



dreizehn

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSOZIALARBEIT

NR. 26 • DEZEMBER 2021 • HERAUSGEBEN VOM KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT



JUGENDSOZIALARBEIT

—

EIN UNTERSCHÄTZTER RAUM POLITISCHER BILDUNG?

Jugendliche haben ein Recht auf politische Bildung und Beteiligung
Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunalpolitischer Ebene – Öffnung gegenüber der Jugendsozialarbeit?
Demokratie einfach machen!

Liebe Leser_innen,

wir freuen uns, Ihnen die 26. Ausgabe der DREIZEHN mit dem Titel „**Jugendsozialarbeit – ein unterschätzter Raum politischen Bildung?**“ zu präsentieren. Thematisch passend zum 16. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ mit dem Fokus „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ (November 2020) befassen wir uns in dieser DREIZEHN ausführlich mit den Themen politischer Bildung, Demokratieverständnis und Methoden dazu. Eine intensive Kooperation zwischen der Jugendsozialarbeit und der politischen Bildung ist notwendig, denn noch immer werden junge Menschen aus unserer Zielgruppe durch politische Bildung zu wenig erreicht.

Unsere Autor_innen gehen ins Detail und beschäftigen sich sehr grundlegend mit dem Thema. Zum Beispiel werden im Artikel von Waldemar Stange ab S. 8 die Begriffe Gesellschaft, Demokratie und Partizipation eingeordnet. Außerdem schreibt er: „Im Prinzip sind Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Belangen zu beteiligen. Sie müssen – so verlangen es viele Gemeindeordnungen – in Planungen der Kommune einbezogen werden, z. B. Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Umweltschutz und Naturschutz.“ Hanna Lorenzen bezieht sich in ihrer Analyse auf den dreidimensionalen Demokratiebegriff: „Demokratie als eigener Bildungsgegenstand, Demokratie als Struktur und Demokratie als Erfahrung“. Genaueres lesen Sie ab S. 4.

Fabian Fritz betont in seinem Artikel ab S. 15 einen sehr wichtigen Punkt: „[I]m Zuge von sich verschärfenden gesellschaftlichen Polarisierungen bekommt politische Bildung eine zentrale Funktion: Sie soll dabei helfen, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stiften und Menschen zu mündigen und demokratischen Bürger_innen zu erziehen.“

Zum gemeinsamen Gespräch traf sich die DREIZEHN mit Dr. Christian Lüders, der die Abteilung „Jugend und Jugendhilfe“ beim Deutschen Jugendinstitut bis Dezember 2020 leitete. Er sagt: „Alle jungen Menschen müssen die Möglichkeiten erhalten, die Regeln des demokratischen Miteinanders zu üben und weiterzuentwickeln.“

Praktische Ansätze beleuchten wir in den Rubriken vor Ort und Praxis konkret. Dort können Sie z. B. von der Plattform „Verstärker“ lesen, einem Netzwerk aktivierender Bildungsarbeit von der Bundeszentrale für politische Bildung, das bereits seit zehn Jahren betrieben wird (S. 41).

Politische Bildung ist also wichtig, sie eröffnet neue Räume, in denen junge Menschen ihre Position erkennen und vertreten können. Der 16. Kinder- und Jugendbericht fasst die zunehmende Verschränkung der beiden Arbeitsfelder politische Bildung und Soziale Arbeit auf S. 494 wie folgt zusammen: „Jugendsozialarbeit stellt einen sozialen Raum dar, in dem die Diskussion über den Stellenwert politischer Bildung begonnen hat und sich ein Fachdiskurs etabliert. [...] Es wird darauf ankommen, diese Diskussion fortzuführen und den Anschluss an die Fachdiskussion [...] zu finden.“

Wir hoffen, einen Beitrag zu diesem Vorhaben leisten zu können, und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre!

Ihre

Angela Werner

Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit 2020–2021



jugendsozialarbeit.de

Inhalt

DIE ANALYSE

Jugendliche haben ein Recht auf politische Bildung und Beteiligung Perspektiven aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit	Hanna Lorenzen 4
Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunalpolitischer Ebene Öffnung gegenüber der Jugendsozialarbeit?	Waldemar Stange 8
Sozialarbeitspolitik als Demokratisierung der Sozialen Arbeit Demokratiebildung und politische Bildung in der Jugendsozialarbeit	Fabian Fritz & Alexander Wohnig 15
Jugendberufsagenturen Ein unterschätzter Raum der Demokratiebildung	Birgit Beierling 19
Kritische politische Bildung in der Jugendsozialarbeit	Zijad Naddaf & Andreas Thimmel 23
Im Gespräch mit: Dr. Christian Lüders	Julia Schad-Heim & Tom Urig 27

VOR ORT

Jugendsozialarbeit @ Jugendpolitiktage21	Judith Jünger 31
--	------------------------

PRAXIS KONKRET

Methodische Anregungen der GEBe-Methode für die politische Bildung in der Jugendsozialarbeit	Benedikt Sturzenhecker 34
Demokratie einfach machen! Mit einfachen Methoden Demokratiebildung in der Jugendsozialarbeit umsetzen	Julia Schad-Heim & Theresa Schmidt 37
Verstärker Netzwerk aktivierende Bildungsarbeit	Lea Goseberg & Camille Toggenbruger 41

KOMMENTAR

Großer Wurf oder Mogelpackung? Schulsozialarbeit als neuer § 13a im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz	Christine Lohn 45
--	-------------------------

DIE NACHLESE

Turning point JETZT! Nachhaltige Verbesserungen für benachteiligte junge Menschen in die Wege leiten	Angela Werner 50
---	------------------------

JUGENDLICHE HABEN EIN RECHT AUF POLITISCHE BILDUNG UND BETEILIGUNG

*Perspektiven aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht für
die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit*

VON HANNA LORENZEN

Viele Akteur_innen tragen Verantwortung für politische Bildung. Der 16. Kinder- und Jugendbericht macht dies anhand der Analyse von elf sozialen Räumen deutlich, die für die Phase des Aufwachsens relevant sind (z. B. Familie, Kita, Schule, Ausbildung, Jugendbildungsstätten oder Medien). Die Jugendsozialarbeit liegt quer zu vielen dieser sozialen Räume, denn die Akteur_innen der Jugendsozialarbeit sind in mehreren sozialen Räumen relevant.

Politische Bildung ist ein spezialisiertes Arbeitsfeld innerhalb der Jugendarbeit und zugleich eine Querschnittsaufgabe. Die für den 16. Kinder- und Jugendbericht von Becker erstellte Studie „Demokratiebildung und politische Bildung in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit“¹ hat auf der Grundlage von Expert_inneninterviews sowie einer Dokumentenanalyse dargestellt, dass die Förderung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe als Grundanliegen in allen Feldern der Jugendarbeit und auch in der Jugendsozialarbeit angesehen wird. In der Studie werden drei Kategorien beschrieben, wie politische Bildungsangebote innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder ermöglicht werden können:

1

Politische Bildung als konzeptionell geplantes Angebot, bei dem politische Themen zum Ausgangspunkt von Bildungsprozessen gemacht werden (z. B. ein Projekt zum Thema Kolonialismus)

2

Politische Bildung situativ anlassbezogen (z. B. sprechen Jugendliche während eines Projektes politische Fragen/Themen an, die bearbeitet werden)

3

Anlässe politischer Bildung durch demokratisch bildende Situationen in den Einrichtungen (z. B. Beteiligungsmöglichkeiten bei der Programmgestaltung im offenen Treff)

„Politische Bildung ist nach wie vor mit der Vorstellung verbunden, voraussetzungsvoll und wissensbasiert zu sein.“

Gute politische Bildung im Verständnis des Jugendberichts findet auf allen drei Ebenen dieses Demokratieverständnisses statt. Die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Jugendarbeit und auch der Jugendsozialarbeit zeichnen sich durch gemeinsame Gestaltungsprinzipien aus: Freiwilligkeit, Offenheit, Partizipation, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung sowie ein geteiltes Selbstverständnis, die Interessen junger Menschen jugendpolitisch zu vertreten. Hier liegt ein großes Potenzial für politische Bildung im Sinne dieses dreidimensionalen Demokratieverständnisses gegenüber stärker formalisierten Bildungsräumen, wie beispielsweise der Schule.

Viel zu abgehoben? – Die Praxis non-formaler politischer Bildung ist vielfältig

Der politischen Bildung haften von jeher Vorurteile an, die sich zum Teil auch bei Fachkräften der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit wiederfinden und nur schwer auszuräumen sind. Politische Bildung ist nach wie vor mit der Vorstellung verbunden, voraussetzungsvoll und wissensbasiert zu sein und eine Form der Staatsbürgerkunde darzustellen, die sich vornehmlich an politisch interessierte, bildungsaffine Jugendliche richtet.² Ursache dieser Annahme ist oftmals ein schulisches Verständnis politischer Bildung als Politikunterricht. Neben Erfahrungen mit dem Politikunterricht sind andere bekannte

Organisationen politischer Bildung die Bundeszentrale oder die Landeszentralen politischer Bildung.³ Häufig weniger bekannt als Anbieter_innen politischer Bildung sind die Träger politischer Jugendbildung, die sich als Teil von Jugendarbeit verstehen und die entsprechenden pädagogischen Gestaltungsprinzipien teilen. Die Praxis politischer Bildung in Verantwortung dieser Trägerlandschaft ist von einer großen Vielfalt geprägt und richtet sich an sehr heterogene Teilnehmer_innengruppen. Die Angebote politischer Jugendbildung reichen von einem Seminar in einer Bildungsstätte und Bildungsreisen, die es Jugendlichen ermöglichen, sich über einen erlebnisorientierten Ansatz Politik anzunähern, über projektformige oder spielbasierten Angeboten bis hin zu digital und computerspielgestützten Formen politischer Bildung. Ebenso vielfältig wie die Zugänge und Formate non-formaler politischer Jugendbildung sind die Themenbereiche, die vom Datenschutz über Populismus und Radikalisierungsprozessen bis hin zum Klimawandel reichen.

Die Berichtskommission geht von einem Verständnis politischer Bildung im Sinne der Charta des Europarats von 2010 aus.⁴ Politische Bildung setzt es sich zum Ziel, Jugendliche zu gesellschaftlichem und politischem Engagement zu ermutigen und Politik als gestaltbar zu begreifen. Dies schließt ein, dass Jugendliche in ihrer Kritikfähigkeit gestärkt werden, aber auch in ihrer Fähigkeit, Visionen für die Gesellschaft zu denken. Dazu gehört die eigenständige Urteilsbildung, die Entwicklung einer begründeten Meinung und die Fähigkeit, sich demokratisch zu beteiligen. Dieses Verständnis politischer Bildung macht deutlich, dass politische Jugendbildungsangebote Demokratie genau nicht nur als Herrschaftsform, sondern auch als Gesellschafts- und Lebensform behandeln. Es geht in der non-formalen politischen Jugendbildung darum, alle drei Demokratiedimensionen einzubeziehen: Demokratie als Bildungsgegenstand zu behandeln, Jugendlichen durch politische Bildungsangebote aber auch zu ermöglichen, den Bildungsraum mitzugestalten und dort eigene demokratische Partizipationserfahrungen zu machen.

Raus aus dem Nischendasein – beginnende Fachdiskussion über politische Bildung in der Jugendsozialarbeit

Politische Bildung oder Demokratiebildung fristete im Fachdiskurs der Sozialen Arbeit und der Jugendsozialarbeit lange Zeit ein Schattendasein. Dies beginnt sich seit einiger Zeit jedoch zu ändern. Positionierungen wichtiger Träger, Fachveranstaltungen und eine beginnende Fachdiskussion sind Indizien

Dreidimensionaler Demokratiebegriff

Die Analyse gelingender politischer Bildung im Verständnis des Berichts stützt sich auf einen dreidimensionalen Demokratiebegriff:

- Demokratie als eigener Bildungsgegenstand
(Welche Angebote politischer Bildung haben Demokratie zum Inhalt?)
- Demokratie als Struktur
(Inwiefern sind die Rahmenbedingungen und Bildungsstrukturen selbst demokratisch gestaltbar?)
- Demokratie als Erfahrung
(Welche demokratischen Erfahrungen werden ermöglicht?)

dafür, dass politische Bildung auch in der Jugendsozialarbeit an Bedeutung gewinnt, auch wenn häufig der Begriff Demokratiebildung gegenüber der politischen Bildung bevorzugt wird. Es wäre zu diskutieren, ob und inwiefern sich hier konzeptionelle Unterschiede zum Verständnis politischer Bildung, wie im Jugendbericht dargelegt, auf tun. Der beginnende Fachdiskurs macht deutlich, „dass Beteiligung bzw. Partizipation das zentrale Medium politischer Bildung in der Jugendsozialarbeit darstellen“⁵. Der Bericht beschreibt in seiner Zusammenfassung der Fachdiskussion eine gewisse Unbestimmtheit, was die Konzepte und die konkrete Ausgestaltung politischer Bildung innerhalb der Jugendsozialarbeit anbelangt. In Rückblick auf den dreidimensionalen Demokratiebegriff stehen in der Jugendsozialarbeit Demokratie als Erfahrung und die Gestaltbarkeit der Bildungsstruktur im Mittelpunkt. Offen bleibt jedoch, inwiefern auch Demokratie als Bildungsgegenstand in Form eines konzeptionell geplanten politischen Bildungsangebots Teil der täglichen Praxis der Jugendsozialarbeit eine Rolle spielen sollte. Der beginnende Fachdiskurs lässt bisher auch offen, ob politische Bildung in der Jugendsozialarbeit eine Art Subkategorie darstellt, die von den ohnehin zu leistenden Förder-, Unterstützungs-, Bildungs- und Empowermentangeboten mit abgedeckt ist, oder ob sie einer eigenen Fachlichkeit unterliegt. Unbestimmt bleibt zudem, ob politische Bildung in Verantwortung der Jugendsozialarbeit inhaltliche und institutionelle Schwerpunktsetzungen verfolgt. An dieser Stelle könnte eine verstärkte Praxisforschung zur politischen Bildung im Feld der Jugendsozialarbeit dabei unterstützen, diesen Fragen auf den Grund zu gehen. Der Bericht hat aufgezeigt, dass die politische Bildungspraxis in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendarbeit und auch der Jugendsozialarbeit höchst anschlussfähig für eine stärkere Zusammenarbeit wäre. Leider gibt es bisher keinen gemeinsam geführten Fachdiskurs, der die Auseinandersetzung über Praktiken und Konzepte politischer Bildung handlungsfeldübergreifend verknüpft. Daher empfiehlt der 16. Kinder- und Jugendbericht die gegenseitige Kenntnis- und Bezugnahme der verschiedenen Fachdebatten durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungsangebote, Informationsangebote in den Ausbildungsgängen oder durch mehr Kooperationen.

Drei Schlussfolgerungen aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht zum Verhältnis von politischer Bildung und Partizipation

Politische Bildung und Partizipation gehören zusammen

Beteiligung an politischen Aktivitäten motiviert zur politischen Bildung und dies wiederum erweitert das Repertoire politischen Handelns. Politische Bildung und Partizipation gehören zusammen. In der non-formalen politischen Jugendbildung ebenso wie in der Jugendsozialarbeit müssen daher die Voraussetzungen für dieses Wechselverhältnis geschaffen werden. Die Qualität der Partizipationsmöglichkeiten muss von den Fachkräften regelmäßig hinterfragt werden. Eine fundierte politische Bildung in Verbindung mit wirkungsvollen Beteiligungsmöglichkeiten trägt dazu bei, junge Menschen für die Demokratie zu gewinnen und zu befähigen. Wirkungsvoll bedeutet, dass Beteiligungsprozesse Jugendlichen nicht nur in vereinzelt von Erwachsenen ausgewählten Bereichen Mitsprache zubilligen, sondern überall dort, wo ihr Alltag durch politische Entscheidungen betroffen ist. Diese Betroffenheit äußert sich nicht zuletzt auch in den Bildungsräumen, die von den Akteur_innen der Jugendarbeit oder der Jugendsozialarbeit gestaltet werden. Bildung, Berufsfindung, Armut und Benachteiligung sind immer auch politisch verantwortet. Die Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe von Jugendlichen sind die Ausgangspunkte einer politischen Bildung, die von den Jugendlichen selbst getragen wird. Daher verfügt die Jugendsozialarbeit in besonderer Weise über einen Anknüpfungspunkt zur politischen Bildung, der in der lebensweltlichen Betroffenheit ihrer Adressat_innen liegt.

Politische Bildung ist mehr als Partizipation

Daher lautet eine weitere wichtige Schlussfolgerung aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht, dass politische Bildung mehr ist als Partizipation. Nicht jede Form der sozialen Kompetenzaaneignung für gemeinschaftliches Handeln ist zugleich automatisch eine Ermöglichung politischer Bildungsprozesse. Partizipation ist eine notwendige, aber noch keine ausreichende Voraussetzung für politische Bildungsprozesse. Dürfen Jugendliche im Jugendhaus die Öffnungszeiten oder das Thekenangebot mitbestimmen oder können sie auf einer Jugendfreizeit über die Aktivitäten der Woche entscheiden, so sind diese Partizipationserfahrungen Anlässe für politische Bildung, sie stoßen für sich genommen jedoch noch keine politischen Bildungsprozesse an. Die Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche in Beteiligungsprozessen machen, müssen kritisch reflektiert wer-

den, um politische Bildungsprozesse zu ermöglichen. Diese Reflexion muss in ihrer pädagogischen Perspektive gestärkt und von Fachkräften moderiert werden. Die reflexive Auseinandersetzung mit Partizipationserfahrungen kann beispielsweise darin bestehen, dass Jugendliche hinterfragen, was sie durch die Beteiligungserfahrung gelernt haben und wie sie in der Gruppe zu einer Entscheidung gelangt sind. Welche Interessen sind durch die Entscheidung berührt und sind alle Menschen, deren Interessen berührt sind, auch in den Entscheidungsprozess einbezogen? Schließlich können Partizipationserfahrungen in der Reflexion in einen gesellschaftspolitischen Kontext transferiert werden. An welcher Stelle habe ich weitere Mitbestimmungsrechte und wo fehlen mir diese? Meist finden sich auch leicht inhaltliche Anknüpfungspunkte, um die gesellschaftspolitische Relevanz der Alltagswelten und der Anliegen Jugendlicher sichtbar zu machen, sei es durch eine Thematisierung der Herstellerfirmen der Getränkeauswahl an der Jugendhaustheke oder durch eine Auseinandersetzung mit dem Mittelaltermotto der Jugendfreizeit. Jugendliche sollten in Bildungsangeboten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit Gelegenheit bekommen, ihren eigenen Politikbegriff zu reflektieren und zu erkennen, dass Probleme des Alltags mit politischen Strukturen und gesellschaftlichen Konflikte zusammenhängen.⁶ Diese Auseinandersetzung kann situativ anlassbezogen im Gespräch oder mithilfe eines konzeptionell geplanten politischen Bildungsangebots ermöglicht werden. In einem weiteren Schritt können sich Jugendliche damit auseinandersetzen, wo ihre lebensweltlichen Interessen politisch verhandelt werden und wo es für sie Möglichkeiten der Mitbestimmung gibt.

Fachkräfte müssen ein eigenes politisches Verständnis und einen weiten Politikbegriff mitbringen

Befragt nach ihren Interessen an Politik, antworten insbesondere bildungsbenachteiligte Jugendliche oft abweisend. Dies liegt jedoch sehr häufig daran, dass sie selbst ein enges Verständnis von Politik als staatliches Handeln oder als Parteipolitik haben.⁷ Dies kann aber nicht der Politikbegriff sein, der der politischen Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zugrunde liegt. Dieser Politikbegriff ist weit und knüpft an den Interessen der Jugendlichen an, um das Politische in diesen Anliegen kenntlich zu machen und sie bei der Suche nach Antworten, eigenständigen Urteilen und Handlungsoptionen zu unterstützen. Auch für Jugendliche, die sich selbst als politisch desinteressiert beschreiben, stellen Themen wie Mobbing, Diskriminierung, Liebe oder Ungerechtigkeit, große Potenziale für politische Jugendbildung dar. Zugleich sind die Fachkräfte bei der Bearbeitung dieser Themen noch mehr gefordert, herauszuarbeiten, inwiefern es sich bei allen Themen, die Jugendliche betreffen, immer auch potenziell um politische Themen handelt. Wenn Jugendliche Politik nur in einem engeren Sinne wahrnehmen, geht ihnen eine Vielzahl an Möglichkeiten verloren, ihre Interessen politisch einzuordnen und auch ihren Alltag im gesellschaftspolitischen Sinne mitzugestalten.

Die Autorin:

HANNA LORENZEN leitet als Bundestutorin der Evangelischen Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (et) eine bundesweit tätige Organisation der außerschulischen politischen Jugendbildung. Sie war Mitglied der Sachverständigenkommission zur Erstellung des 16. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung.

✉ lorenzen@politische-jugendbildung-et.de

Anmerkungen:

- 1 Becker, H. (2020): Studie zum Thema „Demokratiebildung und politische Bildung in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit (SGB VIII § 11–13)“. Recherche im Rahmen des 16. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung (www.dji.de/16_kjb).
- 2 Deutscher Bundestag (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. BT-Drucksache 19/24200. Berlin. S. 343 ff. (<https://www.bmfsfj.de/kinder-und-jugendbericht/gesamt>).
- 3 Thimmel, A. (2020): Politische Bildung und Soziale Arbeit (<https://profession-politischebildung.de/grundlagen/bildungsbereiche/soziale-arbeit>).
- 4 Council of Europe (2010): Charter on Education for Democratic Citizenship and Human Rights (dt.: Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung). Empfehlung CM/Rec(2010)7 des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten. Strasbourg (<https://rm.coe.int/1680489411>).
- 5 Deutscher Bundestag (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. BT-Drucksache 19/24200. Berlin. S. 439 (<https://www.bmfsfj.de/kinder-und-jugendbericht/gesamt>).
- 6 Wohnig, A. (2021): Klärungsversuche: Zum Begriff „Politische Bildung“ im Bericht. In: Journal für politische Bildung. Ausgabe 3. 2021. S. 14–19.
- 7 Arnold, N./Fackelmann, B./Graffius, M./Krüger, F./Talasaka, S./Weißenfels, T. (2011): Sprichst du Politik? Ergebnisse des Forschungsprojekts und Handlungsempfehlungen. Berlin (http://www.sprichst-du-politik.de/downloads/sprichst-du-politik_Studie.pdf).



KINDER- UND JUGEND- BETEILIGUNG AUF KOMMU- NALPOLITISCHER EBENE

Öffnung gegenüber der Jugendsozialarbeit?

VON WALDEMAR STANGE

In diesem Beitrag geht es darum zu skizzieren, wie Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene beteiligt werden können. Es geht um die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an der Demokratie und die Partizipation an der Gestaltung der Gesellschaft auf kommunaler Ebene. Letztlich geht es um ernst gemeinte Inklusion und die glaubhafte Integration von Kindern und Jugendlichen als gleichwertige Mitglieder in die Gesellschaft.

Der folgende Beitrag nimmt die kommunale Ebene der Jugendpartizipation in den Blick. Dabei denkt man nicht als allererstes an die Jugendsozialarbeit. Denn die meisten Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, von der Streetwork über die Schulsozialarbeit bis hin zu Jugendberufshilfe finden in der Regel zwar vor Ort im kommunalen Sozialraum statt, werden aber meistens nicht kommunal verantwortet, weil die rechtliche Zuständigkeit eher über Bundesgesetze (z. B. SGB II, SGB III, SGB VIII) und Landesgesetze (z. B. Schulgesetze, Ausführungsgesetze zum SGB VIII) geregelt ist. Der Blickwinkel der folgenden

Ausführungen ist deshalb ein anderer: Es geht nicht um die Maßnahmen der Jugendsozialarbeit selber und wie innerhalb der Maßnahmen verstärkt Partizipationsstrukturen implementiert werden können. Das ist ein eigener Diskurs, der momentan intensiv geführt wird. An dieser Stelle geht es darum, die Möglichkeiten auszuloten, wie die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit in die bereits vorhandenen kommunalen Jugendpartizipationsstrukturen integriert werden können. Deswegen liegt der Fokus vor allem auf den allgemeinen kommunalen Jugendbeteiligungsstrukturen selber.

1. Begriffliche Einordnung: Gesellschaft – Demokratie – Partizipation

Gesellschaften können – wie wir historisch und aktuell immer wieder erkennen müssen – prinzipiell in einem breiten Spektrum von demokratisch bis zu nicht-demokratisch organisiert sein. Unsere Gesellschaft hat sich dafür entschieden, demokratisch zusammenzuleben, und dies verfassungsrechtlich fixiert. Damit verbunden ist – hier besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens –, dass auch alle gesellschaftlichen Teilsysteme demokratisch verfasst und organisiert sein sollen. Das ist in vielen Bereichen gut gelungen. Nicht so gut gelungen ist es im gesellschaftlichen Teilsystem der „Kinder- und Jugenddemokratie“¹.

Der Kern der Demokratie

Welche sind nun die Merkmale von Demokratie – sei es in einem „großen“ oder in einem „kleinen“ Teilsystem (vgl. Schmidt 2010a, S. 164 f., und 2010b, S. 236 ff., S. 453 ff.)?

Der Begriff „Demokratie“ stammt aus dem Griechischen (demos = das Volk und kratein = herrschen). Demokratie meint also eine Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk. Das kann geschehen durch direkte Demokratie durch Anwesenheit der abstimmungsberechtigten Bürger_innen oder durch repräsentative Demokratie, also über gewählte oder delegierte Repräsentant_innen. Damit verbunden sind freie und gleiche Wahlen, die garantierte Möglichkeit zur freien Interessen- und Meinungsäußerung sowie zur Interessenbündelung und Opposition und die Existenz von Verfassungsinstitutionen. In einer Demokratie nach diesem Muster geht es im Kern darum, dass die Betroffenen von Entscheidungen in möglichst starkem Maße auch deren Erzeuger_innen sind.

Demokratie als Regierungs- und Herrschaftsform oder Demokratie als Lebensform?

Demokratie sollte im Sinne Ulrich von Alemanns nicht nur als Staats-, Herrschafts- und Regierungsform, sondern auch als „politisches Prinzip“ und als „Lebensform“ angesehen werden (vgl. Alemann 1986, S. 78 f.).

„Insgesamt bleibt die ‚Demokratie als Lebensform‘ die ‚Urform‘ der ‚Idee der Demokratie‘ (J. Dewey). In ihr erfahren z. B. Kinder, Schüler und Jugendliche ‚erste Annäherung und Begegnung‘ mit den Regeln der sozialen Kooperation und der Freien und Gleichen (S. Oettinger). Die Demokratie als Lebensform ist die ‚ursprüngliche Form‘ der Demokratie (C. J. Friedrich), [...] das ‚erhaltende Prinzip in der Bauform‘ der Demokratie als Herrschaftssystem (F. W. Böckenförde). Sie ist zugleich aber auch die ‚Vorform‘ und das ‚Rückgrat‘ der Demokratie als Herrschaftsform (D. Eglin)“ (Himmelmann 2007, S. 264).

Die große Bedeutung der Demokratie als Lebensform erkennt man schnell, wenn man sich klarmacht, dass im Nahbereich der Menschen im kommunalen Bereich und auf der sozial-räumlichen (kleinräumigen) Ebene die Chancen für politische und demokratische Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen besonders groß sind. Hier sind direkte eigene Erfahrungen mit Demokratie und Selbstwirksamkeit möglich. Die emotionale und motivierende Wirkung schafft außergewöhnlich gute Bedingungen für das Erlernen von Demokratie. Das ist eine wichtige Feststellung, für die Oskar Negt eine wichtige Begründung liefert. Er schreibt, dass die Demokratie „die einzige politisch verfasste Gesellschaftsordnung [ist], die gelernt werden muss“ (Negt 2010, S. 515).

Demokratie hat unterschiedliche Intensitäten und Reichweiten

Die Demokratie kann sehr unterschiedlich ausgeprägte Intensitätsgrade der Partizipation der Bürger_innen aufweisen (vgl. Schmidt 2010a, S. 164 f.). Die Reichweite, d. h. der Grad, in dem die partizipationsberechtigten Personengruppen ausgeweitet werden, oder der Umfang der Themen, bei denen Partizipation zugelassen ist, können sich stark unterscheiden. In ihren extremen Ausprägungen käme es auf der einen Seite zur Elitendemokratie, auf der anderen zur partizipatorischen Demokratie, also zur „Beteiligung möglichst Vieler an möglichst vielen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens“ (Schmidt 2010, S. 589).

Die meisten der bisher genannten Merkmale von Demokratie finden wir nicht nur in den großen Systemen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, sondern auch in den kleineren Systemen wieder. Alle Aussagen gelten also auch für eine Kommune oder eine einzelne pädagogische Einrichtung und vor allem – auch wenn das noch viel zu selten so diskutiert wird – im gesamten System der Kinder- und Jugenddemokratie!

2. Was ist Partizipation?

Den Begriff Partizipation kann man auf das lateinische ‚particeps‘ (also „Anteil habend, beteiligt sein an“) zurückführen. Man kann aber auch auf ‚partem carpere‘ zurückgreifen, was wörtlich bedeutet, „einen Teil (weg-)nehmen“. In ‚particeps‘ wie auch in ‚partem carpere‘ enthalten sind die lateinischen Wörter pars („Teil“, „Anteil“) und capere, also „nehmen/fassen“. Die einfachste Übersetzung wäre Teilnahme oder Beteiligung. Der Begriff „Teilnahme“ ist aber viel zu schwach, z. B. ist die Teilnahme an einem Konzert sicher keine Partizipation. Deshalb verwenden wir die Bezeichnungen „Beteiligung“ oder „Partizipation“. Die Bezeichnung „Beteiligung“ wird oft als etwas schwächer empfunden, sie ist aber im Prinzip synonym mit „Partizipation“ und hat sich umgangssprachlich ebenfalls durchgesetzt.

Wenn wir im Begriff der Partizipation in besonderer Weise auf ‚partem carpere‘ zurückgreifen, was – wie gesagt – wörtlich bedeutet, „einen Teil (weg-)nehmen“ oder „abgeben“, meinen wir, dass den Erwachsenen ein gewisser Teil („pars“) zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen weggenommen wird. Bei diesem Teil handelt es sich um die Verfügungsgewalt der Kinder und Jugendlichen über ihre Lebensverhältnisse, aber insbesondere auch um Entscheidungsrechte und Kompetenzen – also letztlich Macht. „Teil“ kann aber auch das Teilen von Verantwortung bedeuten! Es werden also (An)Teile auf die Kinder und Jugendlichen übertragen. Partizipation heißt „Teilen“!

3. Skizze einer flächendeckenden kommunalen Beteiligungsstruktur

Wir können noch lange nicht von einer flächendeckenden Verbreitung sprechen, aber glücklicherweise bestehen inzwischen an etlichen Orten punktuell schon reichhaltige „Beteiligungslandschaften“, die wir empirisch gut belegen können, z. B. in der Studie zu den „Starken Kinder- und Jugendparlamenten“ in Deutschland (Roth & Stange 2020, S. 22.).

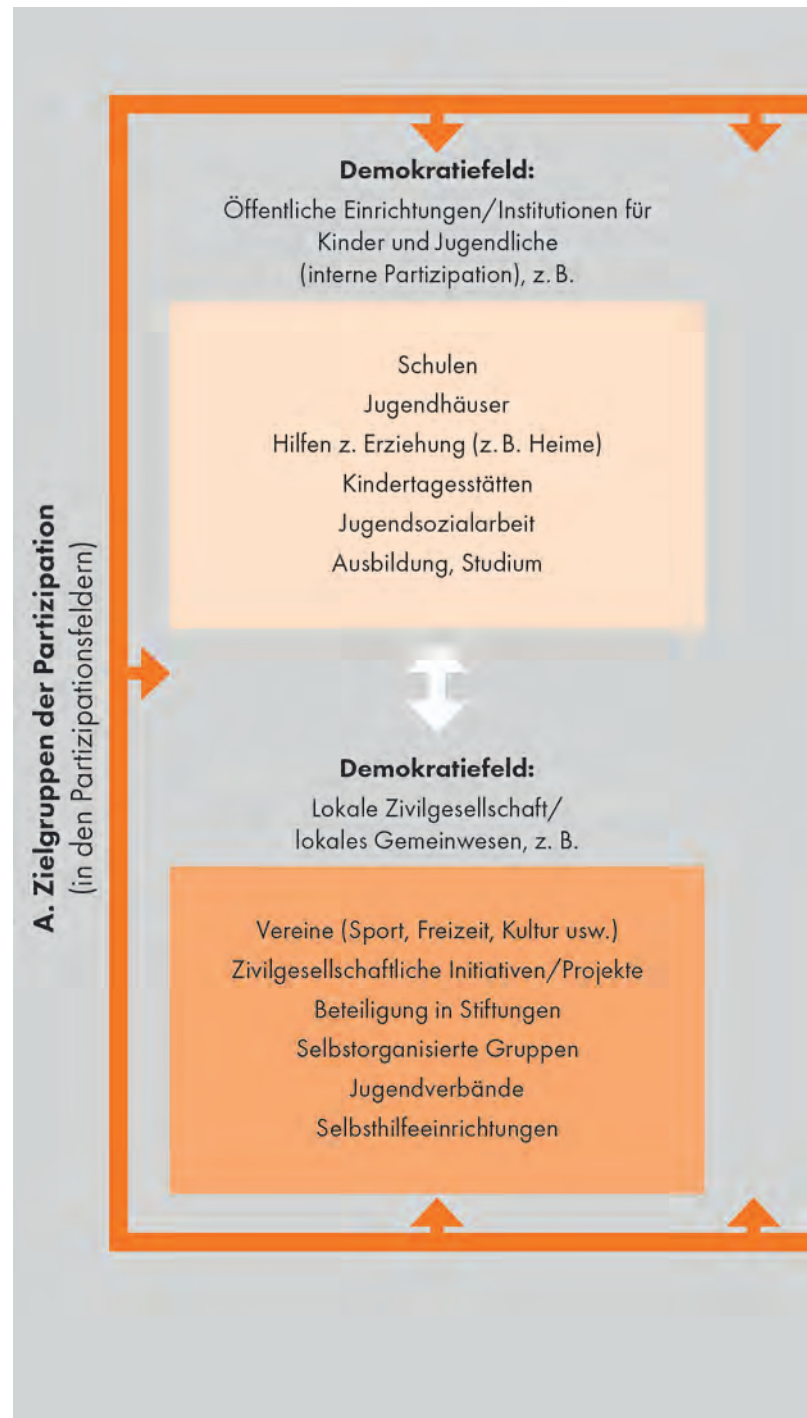
Wenn man nun versucht eine gewisse Struktur in das bunte und vielfältige Bild der „Lokalen Beteiligungslandschaften“ mit ausgeprägtem „Partizipationsmix“ zu bringen, kann man von folgender Systematik „flächendeckender Beteiligungsstrukturen“ in Kommunen ausgehen:

Die Vielfalt der konkreten Partizipationsangebote lässt sich gut ordnen, wenn man sie entlang der folgenden Dimensionen betrachtet:

- Zielgruppen (3.1)
- Handlungsfelder (Demokratiefelder oder Orte der Partizipation) (3.2)
- Themen der Beteiligung (3.3)
- Methoden („Formate“ oder „Grundformen“ der Partizipation) (3.4)

Die beschriebene Gesamtsystematik flächendeckender kommunaler Beteiligungsstrukturen lässt sich in folgender Grafik zusammenfassen:

Wie kommt nun die Jugendsozialarbeit in diesem Modell ins Spiel? Einerseits weil ihre eigenen Institutionen und Einrichtungen in diesem kommunalen Raum liegen, zwar häufig von nicht-kommunalen Institutionen verantwortet (z. B. Jugendberufshilfe), aber dennoch im Nahraum stattfinden. Aber das ist ja – wie gesagt – nicht der Fokus der Argumentation in diesem Beitrag. Andererseits geht es darum, dass die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit in alle bereits vorhandenen kommunalen Handlungsfelder („Demokratiefelder“) möglichst partizipativ



inkludiert werden und Exklusionsprozesse konsequent ausgeschlossen werden. Dazu einige Beispiele.

3.1. Dimension „Zielgruppen“: Adressaten der Jugendsozialarbeit in kommunalen Partizipationsprojekten

Die klassischen Zielgruppen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), also z. B. benachteiligte junge Menschen ohne Schulabschlüsse, arbeitslose Jugendliche, Jugendliche mit abweichenden Karrieren und Suchtproblemen, benachteiligte junge Menschen mit Migrationshintergrund usw., stellen eine Teilmenge aller auf kommunaler Ebene agierenden Jugendlichen

C. Themen der Partizipation

B. Handlungsfelder: Orte („Demokratiefelder“ für Kinder und Jugendliche)

Unterstützungsstrukturen in der Verwaltung

Steuerungsgruppe (verwaltungsintern)
Fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe
Verantwortliche Ansprechpartner_innen für Kinder und Jugendliche

Koordinierende Instanzen

Alternative Strukturen
bzw. Unterstützungen

Kommunale
Jugendpflege

1. Kinder- u. Jugendbüro

(Kommunale Seite)

Ortsjugendring

Kinder- u.
Jugendbeauftragte

Beschwerde- und
Ombudsstelle

2. Kinder- u. Jugendvertretung

(Parlament. Beirat)

(Betroffenenseite)

Demokratiefeld:

Privater Raum, z. B.

Familie • Wohnung und Wohnumfeld • Nachbarschaft
Peers/Freunde • Private Nutzung des Internets

Demokratiefeld:

Lokaler öffentlicher Raum, z. B.

Öffentliche Plätze, Parks usw.
Veranstaltungs- und Kultureinrichtungen
Öffentliche Gebäude
Öffentliche Spielräume, Spielplätze,
Sportanlagen
Freizeiteinrichtungen
Verkehrswege im öffentlichen Raum

Demokratiefeld:

Partizipation in den Institutionen der
Kommunalpolitik und der Verwaltung, z. B.

Partizipation durch Teilnahme an Wahlen
Politische Parteien
Stadt-, Verkehrsplanung, Spielplatzplanung usw.
Beteiligung an kommunalen Gremien
Einwohnerrechte der Gemeindeordnung
Jugendhilfeplanung

E. Fördernde Rahmenbedingungen

D. Methoden: Grundformen der Partizipation

KOMPONENTEN DER BETEILIGUNGSLANDSCHAFT AUF LOKALER EBENE

© Waldemar Stange 2020

dar, für die Partizipationsangebote vorgehalten werden. Die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sollten immer in relevanter Anzahl in den regulären Partizipationsprojekten vor Ort vertreten sein. Nehmen wir als Beispiel das kommunale Kinder- und Jugendparlament. Die vielfach vermutete Exklusion der Zielgruppen der Jugendsozialarbeit aus diesem Format stellt sich inzwischen differenzierter dar. Zwar war diese Art von Exklusion lange Zeit ein großes Problem, das scheint sich aber langsam zu ändern. So gab es in der Untersuchung zu den deutschen Kinder- und Jugendparlamenten von Roth & Stange z. B. den Befund, dass bereits in 55 % der Kommunen

„die aktuelle Zusammensetzung der Kinder- und Jugendvertretung nach sozialen Milieus und Herkunft die Zusammensetzung der jungen Bevölkerung vor Ort“ widerspiegelte. In 39 % der Kommunen waren Jugendliche mit Migrationshintergrund zwar vertreten, aber weniger stark und in bereits 30 % der Kommunen mit ihrem proportionalen Anteil (vgl. Roth & Stange 2020, S. 29). Diese Tendenz wird unterstrichen durch eine Vielzahl an Good-Practice-Projekten aus den vielen anderen kommunalen Partizipationsformaten (vgl. exemplarisch die imponierenden Ergebnisse in der Studie von Sturzenhecker mit benachteiligten Jugendlichen in

der offenen Jugendarbeit (Sturzenhecker 2016)). Ein beeindruckendes Beispiel lieferte EJSA bei den Jugend-Politiktagen 2021. Hier wurden durch didaktisch kluge und beeindruckende Maßnahmen Zielgruppen der Jugendsozialarbeit in einem ansonsten von klassischen „kongressaffinen“ Jugendlichen dominierten Feld befähigt, gleichwertig substantielle Beiträge zu leisten. Die Zielgruppen des § 13 SGB VIII scheinen sich vielleicht doch schrittweise ihre gesellschaftliche und soziale Integration auch in den kommunalen Partizipationsformaten zu erobern. Diese Entwicklung gilt es aber, durch Forschung in Zukunft empirisch weiter zu beobachten.

3.2 Handlungsfelder / Demokratiefelder

Auch die Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiges kommunales Handlungsfeld mit eigenen Institutionen wie zum Beispiel den Jugendwerkstätten oder der Schulsozialarbeit. Diese Einrichtungen der Jugendsozialarbeit haben eine Vielfalt an Good-Practice-Modellen mit kommunalpolitischer Ausstrahlung produziert: So haben beispielsweise im Projekt „Bock auf Politik – Migranten beziehen Position“ die Jugendmigrationsdienste der Arbeiterwohlfahrt in Paderborn in drei Gemeinden jugendliche Migrant_innen in Kontakt mit der kommunalen Politik und Verwaltung gebracht. Oder auch bei den Jugendmigrationsdiensten: Türkische Migrant_innen bauten zusammen mit Aussiedler_innen ein Amphitheater mitten im Ruhrgebiet.

3.3. Dimension „Themen“ der Beteiligung

Im Prinzip sind Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Belangen zu beteiligen. Sie müssen – so verlangen es viele Gemeindeordnungen – in Planungen der Kommune einbezogen werden, z. B. Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Umweltschutz und Naturschutz.

Es gibt eine breite Palette an Themen, die speziell für die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit von Bedeutung sind: von Schul- und Ausbildungsabbruch, Mobbing, Arbeitslosigkeit, Erziehungs- und Sozialisationsbelastungen bis hin zu Suchtproblemen oder Kinderarmut. Es gibt eine Reihe von empirischen Belegen dafür, dass diese Themen in den allgemeinen Partizipationsprojekten eine erhebliche Rolle spielen (Groß/Schilling/Badedda 2017, S. 18. ff; Schneider/Stange/Roth 2009, S. 24). Auch in Kinder- und Jugendparlamenten werden diese Themen aufgegriffen: In 43 % der deutschen Kinder und Jugendparlamente war das Thema „Integration von Geflüchteten vor Ort“ stark vertreten, Gewaltprävention und Umgang mit Konflikten in 16 % der Parlamente oder Verbesserung des Wohnumfeldes in 18 % der Kommunen (Roth & Stange 2020, S. 39). Also selbst in Partizipationsformaten, denen man nicht von vornherein eine alltagsweltliche Nähe zu den Zielgruppen der Jugendsozialarbeit unterstellt, kommen Themen der Zielgruppen der Jugendsozialarbeit zum Zuge. Es gibt auch eine Vielzahl von Partizipationsprojekten, die das Thema „Kinderarmut“ in den Mittelpunkt stellen. Exemplarisch sei hier das Projekt „2GETHERLAND“ der Bertelsmann Stiftung genannt, in dem von

Armut betroffene Kinder in Camps „empowert“, anschließend in eigenen Projekten vor Ort begleitet und zur Selbsthilfe befähigt werden (Bertelsmann Stiftung (2021)).

3.4 Die methodische Dimension – die „Grundformen der Beteiligung“

Die Methodenebene sollte man aufgrund ihrer Vielfalt ordnen im Sinne von kategorialen „Grundformen“. Bisher dominiert hier die übliche Kategorisierung in „Repräsentative Formate“, in „Direkte Demokratie in offenen Versammlungsformen“ und die „Projektmethode“.

Erweitert man hier den Blick auf eine eher wissenschaftliche Ebene – sowohl was die empirische Forschung mit ihren reichhaltigen statistischen Erhebungen und Fallstudien (Groß/Schilling/Badedda 2017, S.16 ff.; Roth & Stange 2020, S. 16) als auch die Theorie betrifft (vgl. z. B. Kersting 2008, S. 23 ff.; Decker/Lewandowsky/Solar 2013, S. 36 ff.; Kersting 2016, S. 255 ff.) –, stellt sich das Bild sehr viel vielfältiger dar als in der klassischen Einteilung. Auf der Basis der empirischen Studien – ergänzt um praxisnahe Fallstudien – ergibt sich nämlich ein anspruchsvolleres, kategorial gut strukturiertes Gesamtsystem von zehn Grundformen, die sich dann sogar in eine Vielzahl von ganz konkreten und praxisnahen Unterformen (sog. „Artikulationsformen“) untergliedern lassen² (vgl. zum Folgenden Stange 2021; Groß/Schilling/Badedda 2017, S. 16; Roth & Stange 2020, S. 20; Stange 2021, S. 37 ff.).

Kooperation in Erwachsenenstrukturen

1. Stellvertretende Formen der Interessenwahrnehmung³

- 1.1 Advokatorische Partizipation: z. B. Kinder- u. Jugendbeauftragte
- 1.2 Ombuds- und Beschwerdestellen

2. Co-Produktion und Co-Management

- 2.1 Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenen: z. B. Sitz und Stimme einzelner Jugendlicher in kommunalen Erwachsenenausschüssen (z. B. im Jugend- und Sportausschuss)
- 2.2 Strukturierte Deliberation und Aushandlung: z. B. Lösungen finden in Arbeitsgruppen, Workshops oder Jugendkonferenzen, aber auch in kooperativen Projekten⁴ gemeinsam mit Erwachsenen
- 2.3 Jugend-Politik-Beratung (als konsultative Beteiligung): Kinder und Jugendliche sind beratend für Erwachsene tätig – z. B. durch ein Jugendgutachten im Rahmen einer Planungszelle, aber auch im Rahmen von Jugendanhörungen, Hearings, Jugend-Audits usw.

Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen in eigenen Strukturen

(Querschnittliche Selbstorganisation und Selbstverwaltung)

3. Repräsentative Beteiligungsformate:

Z. B. Kinder- und Jugendparlamente, Jugendbeiräte als „Kleines Parlament“ usw.

4. Direkte Demokratie

4.1 Offene Versammlungsformen – wie die Jugend-Einwohner-Versammlung, Offenes Jugendforum, Kinderkonferenz

4.2 Referendum/Volksabstimmung durch Kinder und Jugendliche, z. B. über Internetabstimmungen oder durch einen von Jugendlichen initiierten Einwohnerantrag (z. T. ab 16 Jahren)

5. Formen der Selbstorganisation und Selbstverwaltung der Jugend in eigenen Organisationen

Z. B. Kinder- und Jugendverbände, Jugendringe usw.

6. Selbstorganisierte Bewegungen und Initiativen

6.1 Unkonventionelle alternative Partizipationsformen: z. B. Jugendkampagnen, bundesweite Protestbewegungen wie „Fridays for Future“

6.2 Punktuelle Einzelhandlungen: z. B. Demonstrationen, Petitionen, Warenboykott

Selbstorganisation und non-formale Lösungsproduktion in selbstverwalteten Zonen

7. Jugendhaushalt – Jugendfonds

Jugendliche entscheiden über Finanzmittel z. B. im Schülerhaushalt, bei der Förderung durch eine Youth Bank

8. Kollaboratives Arbeiten

Gemeinsames, simultanes Arbeiten bei der Ideenfindung und Problemlösung für Konzepte u. Maßnahmen, z. B. digital wie bei einem Hackathon (digitaler Ideenwettbewerb konkurrierender, synchron arbeitender Teams)

9. Projektansatz

Selbstbestimmte Peergroup-Projekte (z. B. Projekte zur Spielplatzentwicklung, Umbau eines Jugendhauses, Projektmesen usw.)

Selbstbestimmte, informelle Gestaltung der eigenen Lebenswelt

10. Informelle Alltags- und Lebensweltpartizipation

10.1 Informelle Peer-to-Peer-Partizipationsprozesse in der Lebenswelt: Selbstorganisation in der Freizeit, Sozialraum-Aneignung in der Freizeit Alltagspartizipation in Institutionen

10.2 Einfache informelle, dialogische Aushandlungs- und Gesprächsformen mit Erwachsenen in pädagogischen Einrichtungen (z. B. bei Konflikten, Absprachen, beim Entwickeln und Einhalten von Regeln), Mitbestimmung und Mithandeln im Alltag

Nicht alle diese Grundformen der kommunalen Partizipation sind für die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit gleich gut geeignet. Dazu einige Beispiele:

a) Stellvertretende Formen der Interessenwahrnehmung

1.1 Advokatorische Partizipation: z. B. Kinder- u. Jugendbeauftragte (Vertrauenspersonen) in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

1.2 Ombuds- und Beschwerdestellen: auf der Basis von § 45 SGB VIII

b) Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenen:

Es gibt bei einigen Trägern für einzelne, ausgewählte Jugendliche in den Gremien des Trägers Mitgliedschaften von Jugendlichen, z. B. in Mitarbeiter- und Teamkonferenzen, in Planungsgruppen und Ausschüssen usw.

c) Repräsentative Beteiligungsformate:

In Wismar kooperierte eine Gruppe aus einer Maßnahme der Jugendsozialarbeit mit einem externen Projekt, nämlich bei der Gründung eines Kinder- und Jugendparlamentes. In den Plan-B-Produktionsschulen in Dortmund wurde eine Partizipationsstruktur entwickelt, mit der Wahl von Teamsprecher_innen der jeweiligen Arbeitsgruppen, die dann an den Gesamtteamtreffen teilnahmen. Auch in einigen Jugendwerkstätten gab es regelmäßig Wahlen von Teamsprecher_innen der jeweiligen Arbeitsgruppe. In einigen schulischen Maßnahmen der Jugendsozialarbeit wurde die Wahl eines Schülersprechers bzw. einer Schülersprecherin in der Schulwerkstatt eingeführt.

- d) **Direkte Demokratie in offenen Versammlungsformen**
Häufige Praxis sind hier Vollversammlungen in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (z. B. in der Jugendberufshilfe, etwa in Jugendwerkstätten) oder Just Communities in bestimmten Schulen, auch Gruppenversammlungen in Heimen
- e) **Jugendhaushalt – Jugendfonds:**
Jugendliche in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit entscheiden selber über eigene Finanzmittel
- f) **Projektansatz**
Zum Beispiel Projekte zur baulichen Umgestaltung der eigenen Einrichtung: Eine Arbeitsgruppe der Bildung+Lernen gGmbH aus Lünen initiierte eine Gartenneuplanung und -gestaltung der Jugendwerkstatt: Neugestaltung des Gartenbereiches mit sowohl sportlichen (Basketballkorb, Fußballtor) als auch gemeinschaftsfördernden Nutzungsmöglichkeiten (Platz zum Grillen, Sessel zum Chillen). Hochinteressante Ergebnisse liefern auch Projekte, in denen Kinder und Jugendliche eigene Beiträge zu Sozialraumanalysen erstellen (vgl. Deinet 2009).
- g) **Informelle Alltags- und Lebensweltpartizipation**
Formate der Alltagspartizipation sind in vielen Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gute Praxis (Aushandeln von Regeln, dialogische Konfliktgespräche usw.).

4. Schlussbemerkung

Wir haben punktuell und schrittweise immer mehr Ansätze zur Integration der Zielgruppen der Jugendsozialarbeit in die kommunalen Beteiligungsformate. Diese erkennbaren positiven Entwicklungen gilt es, aus ihrem punktuellen Status herauszuführen und in die Breite zu transformieren. Dafür ist aber viel mehr empirische und theoretische Forschung nötig, wenn die Integration der Zielgruppen der Jugendsozialarbeit in die kommunalen Partizipationslandschaften und die kommunale Zivilgesellschaft deutlicher als bisher sichergestellt werden soll.

Der Autor:

WALDEMAR STANGE, Prof. Dr., ist Professor an der Leuphana Universität Lüneburg, hier am Institut für Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Bildungswissenschaftler.

✉ stange@uni.leuphana.de

Anmerkungen:

1 Zu einigen harten Fakten aus der empirischen Forschung zur Kinder- und Jugendbeteiligung vgl. Pickel 2002, die verschiedenen Shell-Studien (z. B. Deutsche Shell Jugendstudie 2002 und 2016), die Freiwilligensurveys (z. B. Rosenblatt 2001): Bruner/Winklhofer/Zinser 1999; Bertelsmann Stiftung 2005; Deth/Abendschön/Rathke/Vollmer 2007; Betz/Gaiser/Pluto 2010; World Vision 2007 und 2010; Fatke/Niklowitz 2003; Biedermann/Oser 2006; Rat der Europäischen Union 2003, Wedekind/Daug 2000; Schneider/Stange/Roth 2009; Studie „mitWirkung!“ (Bertelsmann Stiftung 2008); Fatke/Schneider 2007; Rauschenbach & Bien 2012; Groß/Schilling/Badedda 2017, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2018, LBS/PROKIDS 2016 und 2018, Weigel 2020.

2 Methoden wie die Zukunftswerkstatt, Open Space und insbesondere die E-Participation sind selber keine Grundformen, weil sie keinem bestimmten Grundformat zugeordnet sind, sondern zu ganz verschiedenen Anlässen flexibel eingesetzt werden können.

3 Vgl. dazu Roth/Stange 2021, S. 23.

4 Nicht zu verwechseln mit Nr. 9 (Projektansatz; Durchführung eigenverantwortlicher, allein von Kindern und Jugendlichen durchgeführter Projekte).



SOZIALARBEITSPOLITIK ALS DEMOKRATISIERUNG DER SOZIALEN ARBEIT

Demokratiebildung und politische Bildung in der Jugendsozialarbeit

VON FABIAN FRITZ & ALEXANDER WOHNIG

Der Artikel diskutiert, wie politische Bildung und Demokratiebildung strukturell in der Jugendsozialarbeit umgesetzt werden können. Dafür müssen die beiden Konzepte zunächst definiert und voneinander unterschieden werden. Anschließend kann die Notwendigkeit aufgezeigt werden, sie im Kanon der Sozialarbeitspolitik zu verankern. Am Beispiel der sozialpädagogischen Fanarbeit zeigen wir, wie beide Konzepte zusammenzudenken wären.

Spätestens seit dem 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020) ist politische Bildung in den (Praxis-)Feldern der Jugend-, Jugendsozial- und Bildungsarbeit in aller Munde. Unter anderem im Zuge von sich verschärfenden gesellschaftlichen Polarisierungen bekommt politische Bildung eine zentrale Funktion: Sie soll dabei helfen, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stiften und Menschen zu mündigen und demokratischen Bürger_innen zu erziehen. In diesem Sinne gibt es kaum Stimmen, die für weniger politische Bildung eintreten: Überall soll politische Bildung, so der Kinder- und Jugendbericht, gestärkt werden. Dabei ist im Diskurs allerdings oftmals

unklar, was unter „politischer Bildung“ verstanden wird. Auch wenn der Kinder- und Jugendbericht an sich Demokratiebildung unter politische Bildung subsumiert (Ahlrichs & Fritz 2021, o. S.), geht aus dem Kommentar hervor, dass die Bundesregierung den Terminus „demokratische Bildung“ gegenüber dem der „politischen Bildung“ präferiert hätte (BMFSFJ, 16. Kinder- und Jugendbericht, S. 8). Dabei wird übersehen, dass Demokratiebildung ein etabliertes Konzept der Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendarbeit ist. Durch eine synonyme Verwendung der Begriffe geht der Gehalt der Konzepte verloren. Für die im Bericht ebenfalls angesprochene Jugendsozialarbeit (BMFSFJ 2020, S. 492 ff.) entsteht die Herausforderung,

die Konzepte jeweils zu durchdringen und ihr Praxisfeld hinsichtlich der darin vorhandenen Möglichkeiten für politische Bildung und/oder Demokratiebildung zu befragen.

Was meinen politische Bildung und Demokratiebildung?

Die zentrale normative Leitidee politischer Bildung in der Demokratie ist Mündigkeit. Mündigkeit ist (neben dem ihr eingeschriebenen Moment der Affirmation, da Bildung auch immer Herrschaft bedeutet) zum einen die Voraussetzung von Demokratie, zum anderen ist sie immer mit der Fähigkeit zur kritischen Analyse von Gesellschaft verbunden. Politische Bildung in diesem Sinne bedeutet vier Dinge:

- 1 die Fähigkeit zur kritischen Analyse politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Konflikte
- 2 das Erkennen der eigenen Interessen in Reflexion auf die eigene Eingebundenheit in politische, gesellschaftliche und ökonomische Strukturen
- 3 die Fähigkeit zur Urteilsbildung
- 4 die Fähigkeit zu politischer Partizipation

Grundlage der Urteilsbildung und der politischen Partizipation ist jedoch immer die inhaltliche Analyse der Konflikte, die anhand politischer Kategorien strukturiert wird, denen wiederum politische Fragen zugrunde liegen:

- Macht: Wer hat die Macht zu entscheiden?
- Interesse: Welche Interessen werden in dem Konflikt artikuliert? Welche Interessengruppen gibt es?
- Recht: Wie ist die rechtliche Lage?
- Ideologie: Welche Begründungsmuster werden in dem Konflikt artikuliert?
- Mitbestimmung: Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung gibt es? Welche Möglichkeiten habe/n ich/wir?

Den Kern politischer Bildung macht also eine inhaltliche Auseinandersetzung (Analyse) mit einem Gegenstand (politischer Konflikt) aus. Darauf aufbauend soll die politische Handlungsfähigkeit im Sinne politischer Beteiligung (politische Aktion) gefördert werden.

Die Beteiligungsmöglichkeiten sind das Kernelement im sozialpädagogischen Konzept der Demokratiebildung, das als Kinder- und Jugendbildung zentral für die Sozialpädagogik ist (Richter 2016). Trotzdem erscheint es notwendig, zwischen

politischer Bildung und sozialpädagogischer Demokratiebildung zu unterscheiden (vgl. dazu auch Ahlrichs et al. 2021 i. E.). Die sozialpädagogische Demokratiebildung lenkt den Blick stärker auf die Strukturen der Bildungsinstitutionen selbst, während die politische Bildung auf die Analyse eines Gegenstandes fokussiert. Demokratiebildung hat die Potenziale der Bildungsinstitutionen zur Ermöglichung von Mitbestimmung und demokratischer Partizipation zum Thema.

„Die zentrale normative Leitidee politischer Bildung in der Demokratie ist Mündigkeit.“

Dahinter steht die Idee, Demokratie in demokratischen Strukturen als Demokrat_innen einzuüben. Dazu schreibt der Erziehungswissenschaftler Thomas Coelen in Bezug auf Verbände und Vereine: „Das Ziel der Bildung eines_r demokratischen Bürgers_in konkretisiert sich in den potentiell demokratischen Strukturen der (zumeist vereinsrechtlichen) Organisationen: Die Beteiligten artikulieren Interessen und bestimmen gemeinsam ihre Umsetzung“ (Coelen 2010, S. 39). Einem solchen Verständnis von Demokratiebildung geht es um die Vernetzung pädagogischer und zivilgesellschaftlicher Sozialisations- und Bildungsinstanzen sowie deren Demokratisierung – mit dem Ziel einer umfassenden Mitbestimmung. Dies bedeutet für die Fachkräfte, ihre Arbeit im Kontext der Institutionen kritisch zu befragen und zu reflektieren, inwiefern ihre institutionellen Strukturen (un)demokratisch ausgestaltet sind. In einem solchen Prozess kann bzw. muss es auch ein Resultat sein, festzustellen, dass die Institutionen Mitbestimmung und dadurch Demokratiebildung erschweren können (vgl. auch Sturzenhecker 2014, 28.04.2018) – z. B. durch Verbetrieblung, Familiarisierung und Verschulung (vgl. u. a. Ahlrichs et al. 2021, i. E.).

Wie bereits deutlich wurde, spielt Beteiligung in den Feldern der politischen Bildung und der Demokratiebildung eine zentrale Rolle. Beiden geht es jedoch um eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten, bspw. durch Bildungssettings, die die realen Möglichkeiten für politische Beteiligung erweitern. Und auch die politische Bildung wendet sich vermehrt der in der Demokratiebildung zentral gesetzten Selbstbefragung der eigenen Strukturen zu. Dies geschieht bspw., wenn die Reproduktion sozialer Ungleichheit durch den ungleichen Zugang zu politischer Bildung beklagt wird (Achour & Wagner 2019) oder wenn der 16. Kinder- und Jugendbericht Demokratie auch als Bildungsstruktur in den Blick nimmt und fragt, wie demokratisch die Bildungsstrukturen selbst sind (BMFSFJ 2020, S. 130).

Wir halten eine analytische Unterscheidung von (kritischer) politischer Bildung und Demokratiebildung daher für notwendig. Wie die Potenziale beider Konzepte zusammenzudenken wären (vgl. am Beispiel der Sportvereine: Ahlrichs & Fritz 2021), skizzieren wir im Folgenden für die Jugendsozialarbeit.

Jugendsozialarbeit und politische Bildung/Demokratiebildung

§ 13 SGB VIII regelt die Jugendsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Auch dieser Bereich der Sozialen Arbeit ist vom Politischen nicht getrennt zu denken. Denn die Jugendsozialarbeit beschäftigt sich mit sozialen Problemen und dem Auftrag zwischen Ermächtigung zur Selbstbestimmung und Kontrolle. Eine Politikimmanenz kann also auch in diesem Feld festgestellt werden (vgl. dazu Stövesand 2009, S. 15). Beschäftigte in der Sozialen Arbeit haben daher immer auch die „Verpflichtung, politische Prozesse in Gang zu bringen, mitzugestalten sowie die hierfür benötigten Kräfte zu mobilisieren“ (Stövesand 2009, S. 21). Dieser Sphäre der Sozialarbeitspolitik als professionelles Handeln ordnet Rieger u. a. auch die politische Bildung und die Unterstützung von Prozessen des politischen Empowerments im Sinne einer Partizipationsförderung zu (Rieger 2018, S. 773). Rieger schlägt vor, denjenigen Zielgruppen Sozialer Arbeit, die politischen Themen nicht nahestehen, diese z. B. durch aktivierende Befragungen zu vermitteln und letztendlich immer die „Selbstorganisation von Betroffeneninteressen“ (Rieger 2018, S. 773) zu forcieren. Auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) sprach Sturzenhecker davon, dass die Selbstbestimmung der Zielgruppen den Kern Sozialer Arbeit ausmachen müsse.

„Überall soll politische Bildung, so der Kinder- und Jugendbericht, gestärkt werden.“

In einem sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhang wird Selbstbestimmung dann zur Mitbestimmung (Sturzenhecker 28.04.2018)¹. Begreift man die Institutionen der Sozialen Arbeit als in die Gesellschaft eingebunden, ist die Selbstbestimmung der Zielgruppe durch die Mitbestimmung in den Institutionen zu gewährleisten. Sturzenhecker schlussfolgert: „Richtet sich Soziale Arbeit auf die Ermöglichung, Sicherung und Wiederherstellung von Selbstbestimmung und Mitbestimmung, muss sie zunächst ihr Handeln und ihre Organisatio-

nen demokratisch strukturieren“ (Sturzenhecker 28.04.2018). Eine Teilung der Macht im Sinne von Mitbestimmung kann dabei, so Sturzenhecker, nicht bloß an die Werte und Haltungen der Fachkräfte gekoppelt sein, vielmehr muss sie strukturell verankert werden. Dies gilt es zu unterstreichen, denn zu schwer wiegt die Feststellung, dass „Soziale Arbeit [...] ein Reflex der Kräfte der Gesellschaft [ist]. Wenn diese Kräfte progressiv sind, dann ist es Soziale Arbeit auch. [...] [W]enn diese Kräfte nach innen und rückwärts gewandt sind, [wird sie] [...] ebenfalls diesem Zeitgeist folgen“ (Meyer & Holmann, zit. n. Staub-Bernasconi 2005, S. 1).²

Um darüber in einen Diskurs zwischen Fachkräften und der Zielgruppe treten zu können, braucht es in den Institutionen eine (segmentierte) Öffentlichkeit, die darauf fußt, dass die Akteur_innen „sich gegenseitig als Mitglieder der demokratischen Entscheidungsgemeinschaft (an)erkennen können“ (Sturzenhecker 28.04.2018).

Für die Jugendsozialarbeit heißt das, dass sie junge Menschen zum einen als mündige und zur Selbstbestimmung fähige Subjekte anerkennen und ihnen zum anderen die demokratische Mitbestimmung und Beteiligung nicht nur zuzutrauen, sondern ihnen auch zusichern sollte. Selbstverständlich dürfen die in § 13 SGB VIII verankerten Grundsätze dabei nicht vernachlässigt werden. Somit hat die Beteiligung immer auch ihre Grenzen, bspw. bei Fragen rund um „Schutz, Fürsorge, Rahmenbedingungen von Trägern und Fachkräften, keine Betroffenheit der Adressat_innen“ (Sturzenhecker 28.04.2018). Jedoch müssen diese Grenzen dann von den „Fachkräfte[n] sich selbst und den Adressat_innen [...] mit guten fachlichen Gründen [ge]rechtfertigt[t]“ (Sturzenhecker 28.04.2018) werden. Sozialarbeitspolitisch Handelnden in der Jugendsozialarbeit sollte es also immer auch darum gehen, das eigene Tun auf die Potenziale der Transformation der eigenen Institutionen hin zu demokratischen Entscheidungsgemeinschaften zu reflektieren, die so als Orte der politischen Bildung und Demokratiebildung fungieren könn(t)en. Im Folgenden wollen wir die Potenziale solcher Transformationen an der sozialpädagogischen Fanarbeit nachzeichnen.

Fanarbeit mit politischer Bildung und Demokratiebildung

Die sozialpädagogische Fanarbeit (vgl. u. a. Gabriel & Zeyn 2019) besteht in der Jugendsozialarbeit vor allem aus Ultras und ist den Bemühungen um Gewaltprävention der 1990er Jahre entsprungen (Gabriel & Zeyn 2019, S. 27 f.). Sie eignet sich als Beispiel für unsere Ausführungen, nicht nur weil sich die Fachkräfte in den Fanprojekten in sozialarbeitspolitischen Debatten sehr hervortun (Gabriel & Zeyn 2019, S. 29), sondern weil sie auf den §§ 11 und 13 SGB VIII fußen (Gabriel & Zeyn 2019, S. 27). Somit lässt sich das Potenzial

verwirklichen, mit einen jugendsozialarbeiterischen und einem jugendarbeiterischen Fokus (vgl. zur Unterscheidung für die Fanarbeit: Scherr 2018; Fritz et al. 2021, i. E.) zu handeln, also sowohl helfend als auch bildend. Daher begreifen die Fanprojekte die Fankurven schon länger als Lernorte für junge Menschen und machen auch Angebote, die der politischen Bildung zuzuordnen sind, bspw. Vorträge zu Diskriminierungsformen, Gedenkstättenfahrten etc. Gerade unter dem jugendarbeiterischen Blick verwundert es nicht, dass sich die in Fanprojekten tätigen Fachkräfte immer mehr mit den Partizipationsmöglichkeiten ihrer Zielgruppe beschäftigen (Gabriel & Zeyn 2019, S. 29 f.). Jedoch sollten sich die Überlegungen dabei nicht darauf beschränken, was die Sozialarbeitenden tun könnten, damit die Zielgruppe mit anderen Akteur_innen, etwa den Fußballverbänden, partizipativer interagieren kann. So wichtig diese Aspekte der politischen Bildung und Vermittlung in Partizipation sind, so sehr laufen sie mit einem engen Fokus Gefahr, die ebenfalls wichtige Frage zu vergessen, inwieweit die Zielgruppe demokratisch an den Fanprojekten partizipieren kann. Unsere These ist, dass sie das schon lange tut und hier ein blinder Fleck vorzufinden ist, der mit der defizitorientierten Sichtweise der Wissenschaft und Politik auf die Zielgruppe zu tun hat (vgl. ausführlich Fritz et al. 2021, i. E.). Begreift man bspw. die Ultras nicht nur als Störer_innen, die es einzuhegen gilt, sondern beachtet die Potenziale ihrer Selbstorganisation und Autonomie als (Jugend)Bewegung, kann man sie analog zu den Jugendverbänden einordnen (Fritz et al. 2021, i. E.). Wie an vielen Standorten bereits der Fall, erweitert sich dann die Arbeit der Fanprojekte auf Aufgaben, wie sie Jugendbildungsreferent_innen in Verbänden ausüben: das Bereitstellen von Infrastruktur, die Vermittlung von Fördergeldern oder die Herstellung von Kontakten. In einem solchen Arbeitsmodus ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Zielgruppe schon angelegt und ihre strukturelle Verankerung kann bspw. durch Beiräte, Kurvengespräche usw. gewährleistet werden.

Fazit

Wie der Kinder- und Jugendbericht feststellt, bewegt sich etwas in der Jugendsozialarbeit hinsichtlich politischer Bildung und Demokratiebildung. Gleichzeitig bleibt der Bericht diesbezüglich vage, da er beides verknüpft oder gar gleichsetzt. Zwar wird erkannt, dass es in der Jugendsozialarbeit Partizipation und Demokratiebildung braucht und dass die Akteur_innen aus der Praxis an diesem Thema arbeiten. Das Fazit ist jedoch, dass es wegen vermehrter ‚extremistischer‘ Positionen der jungen Menschen mehr politische Bildung bräuhete (BMFSFJ 2020, S. 492 ff.). Die politische Bildung wird dann als Vermittlung ‚nicht-extremistischer‘ Anschauungen angerufen (wie auch immer diese identifiziert werden) und damit einseitig funktionalisiert, was auch durch den

Bezug auf das Extremismuskonzept hoch problematisch ist (vgl. u. a. Bürgin & Eis 2019; Rhein 2019). Ihr kommt so die – der Profession nicht unbekannte – Feuerwehrfunktion zu, und Demokratiebildung im hier dargelegten Sinne wird ausgespart: Es geht um Verhinderung (Prävention) und nicht um Ermöglichung bzw. um Mündigkeit als Eigenwert. Somit bleibt die mögliche Ableitung stehen, dass allein durch die Vermittlung von Wissen gesellschaftliche Probleme lösbar wären. Das halten wir für verkürzt: In einem nicht demokratisch ausgestalteten Raum pädagogisierend über gesellschaftliche Probleme zu sprechen, ist tendenziell ein Widerspruch. Dieser ist auflösbar – nämlich durch Demokratisierung der Strukturen, in denen darüber gesprochen wird. So kann es zur gemeinsamen Handlung kommen, unter Mitentscheidung aller Beteiligten. Politische Bildung und Demokratiebildung sollten daher in der Jugendsozialarbeit trennscharf unterschieden, in ihrer Umsetzung jedoch durchaus zusammengedacht werden. Hierin läge auch das Potenzial, die von Rieger für die Sozialarbeitspolitik festgehaltenen Grundsätze der politischen Bildung, Partizipationsförderung, Aktivierung³ und Selbstorganisation von Betroffeneninteressen (Rieger 2018, S. 773), zusammenzudenken. Dies erfordert zwingend, als Soziale Arbeit nicht extern an der Zielgruppe zu arbeiten, sondern die eigenen Strukturen daraufhin kritisch zu befragen, wie demokratisch mit der Zielgruppe gearbeitet werden kann. Dies hätte demokratiebildende Effekte für alle Beteiligten zur Folge.

Die Autoren:

FABIAN FRITZ, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Department für Soziale Arbeit, HAW Hamburg

✉ f.fritz@haw-hamburg.de

DR. ALEXANDER WOHNIG, Juniorprofessor Didaktik der Sozialwissenschaften, Universität Siegen

✉ alexander.wohnig@uni-siegen.de

Anmerkungen:

- 1 Danke an Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker für die Zurverfügungstellung der Folien seines Vortrages.
- 2 Es gibt keinen Grund, dies nicht auch für die politische Bildung anzunehmen. Daher ist eine Demokratisierung der Strukturen die nachhaltigste Verankerung dessen, was oft mit „Werten“ oder „Haltung“ zum Ausdruck gebracht wird.
- 3 Zur Ambivalenz des Denkmusters der Aktivierung in der politischen Bildung siehe Wohnig (2020).





JUGENDBERUFSAGENTUREN

Ein unterschätzter Raum der Demokratiebildung

VON BIRGIT BEIERLING

Der 16. Kinder- und Jugendbericht hat sich mit der „Förderung demokratischer Bildung im Kinder- und Jugendalter“ beschäftigt und die Jugendsozialarbeit und die berufliche Bildung als „unterschätzte Räume“ bezeichnet. In diesem Beitrag soll am Beispiel der Jugendberufsagenturen erörtert werden, wie am Übergang von der Allgemeinbildung in die berufliche Bildung Jugendbeteiligung und Demokratiebildung Einzug halten können.



Im 16. Kinder- und Jugendbericht wurden verschiedene, für das Aufwachsen junger Menschen wichtige soziale Räume zur Demokratiebildung dargestellt. Sowohl die Jugendberufshilfe als Teilgebiet der Jugendsozialarbeit als auch der gesamte Bereich der beruflichen Bildung sind von der Kommission u. a. als „unterschätzte Räume“ identifiziert worden. Die Kommission hat in diesen Bereichen wichtige Räume politischer Bildung junger Menschen identifiziert, die in ihrer Bedeutung der politischen Sozialisation und Bildung bisher unterschätzt werden. Diese „unterschätzten Räume“ werden bislang von der Fachdiskussion nur unzureichend in den Blick genommen, es fehlt an Konzepten, Praxisreflexion und Forschung. Aus Sicht der Berichtskommission ist es zeitnah notwendig, die Bildungspotenziale und die Prozesse der politischen Sozialisation dieser Räume zu untersuchen und in der Demokratiebildung zu berücksichtigen (16. Kinder- und Jugendbericht, S. 477). Dabei geht es nicht nur um politische Bildung als Bildungsinhalt, sondern auch darum, „dass Beteiligung bzw. Partizipation eine zentrale Gelingensbedingung für politische Bildung darstellt“ (ebd., S. 493). Die Berichtskommission versteht Demokratie als Bildungsgegenstand, als Bildungsstruktur zur Mitwirkung und als Bildungsstruktur für individuelle Erfahrungen und verweist auf einen „engen Zusammenhang zwischen politischer und beruflicher Bildung, der sich gerade für junge Menschen beim Berufseinstieg mit konkreten politischen Fragen [...] verbindet“ (ebd., S. 18). „Der erfolgreiche Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt stellt einen zentralen Aspekt gesellschaftlicher, ökonomischer und sozialer Teilhabe dar. Daher sind Angebote politischer Bildung hier von großer Bedeutung, insbesondere für jene Gruppen junger Menschen, die bisher kaum politisch interessiert sind.“ (ebd., S. 19)

„Es geht um die Ausbildung politischer Analyse-, Urteils- und Handlungsfähigkeit.“

geht es um die Ausbildung politischer Analyse-, Urteils- und Handlungsfähigkeit“ (ebd., S. 13). Es geht also nicht nur darum, dass Demokratie Gegenstand in den Bildungsangeboten ist, sondern auch, wie demokratisch die Bildungsstrukturen selbst gestaltet sind und inwiefern junge Menschen ihre Lernprozesse mitgestalten können.

Die wesentlichen Förderangebote im Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt werden heute durch sog. Jugendberufsagenturen gebündelt und abgestimmt. Inwieweit gelingt es, in Jugendberufsagenturen demokratisches Wissen zu vermitteln und die Ausbildung politischer Analyse- und Handlungsfähigkeit zu stärken sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Gefühl von Selbstwirksamkeit zu vermitteln?

Jugendberufsagenturen – ein Name für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf

Der Zusammenschluss von Grundsicherung für Arbeitslose, Arbeitsförderung und Kinder- und Jugendhilfe wird häufig Jugendberufsagentur¹ genannt. Diese Leistungen sind in den drei Sozialgesetzbüchern (SGB II, III und VIII) gebündelt und wollen für unter 25-Jährige „den erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg für leistungsschwache Jugendliche [...] erleichtern und gezielt [...] begleiten“ (DV 2015, S. 5). Seit 2013 sind die rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeitsformen bundespolitisch gewollt. Es gibt dazu in den Jugendberufsagenturen auch eine gemeinsame Verantwortungserklärung, aber die beteiligten Institutionen bleiben in ihrem Handeln selbstständig und tragen „ihre“ Kosten selber. Bisher ist eine strukturelle Beteiligung von Jugendlichen in den Jugendberufsagenturen nicht angelegt. Da die Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf jedoch zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist es an der Zeit, auch über Beteiligungsstrukturen und Partizipationsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Förderung nachzudenken.

Die Kinder- und Jugendhilfe – und hier insbesondere die Jugendsozialarbeit – ist eher ein sehr kleiner Player in den Jugendberufsagenturen. Beratungsangebote, Jugendwerkstätten und jugendhilfeorientierte Produktionsschulen, aber auch einzelne Berufsausbildungsangebote nach § 13 (2) SGB VIII, Angebote des Jugendwohnens und vielfältige sozialpädagogische Hilfen am Übergang Schule – Beruf stellen den Beitrag der Jugendsozialarbeit an den Unterstützungsleistungen an diesem Übergang dar. Die Jugendsozialarbeit muss dabei als Arbeitsfeld der Jugendhilfe die Partizipation von Jugendlichen/jungen Erwachsenen immer beachten. Ihr gesetzlicher Auftrag, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und damit auch die Kernherausforderung der (politischen) Selbstpositionierung zu unterstützen, verpflichtet sie dazu. Es sollte regelhaft etabliert sein, dass junge Menschen an der Ausgestaltung ihrer Angebote beteiligt und Strukturen in Werkstatt- und Ausbildungsangeboten demokratisch sind. Weniger regelhaft ausgeprägt ist allerdings auch hier häufig die politische Bildung als Bildungsgegenstand.

Doch ist der Umfang der in die Arbeit der Jugendberufsagenturen eingehenden Jugendsozialarbeitsleistungen vor Ort eher gering. Nicht nur der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat immer wieder angemahnt, dass die Jugendsozialarbeit vor Ort nicht bedarfsgerecht angeboten wird und deren Ausgestaltung häufig der Finanzknappheit der Kommunen zum Opfer fällt.

Im Schwerpunkt sind es die Strukturen der Sozialgesetzbücher II und III, die die beruflichen Qualifizierungsangebote für jun-

„Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten.“

ge Menschen im Übergang Schule – Beruf gestalten und anbieten, denn sie prägen die Arbeit der Jugendberufsagenturen entsprechend stark.

Die Konzepte für diese Förderangebote (Maßnahmen) werden im Wesentlichen zentral und bundesweit (mindestens als Muster) entwickelt und vor Ort über Vergabeverfahren von (Bildungs-)Trägern durchgeführt, die sich entsprechend erfolgreich im Bewerbungsverfahren durchgesetzt haben. Für die in den Jugendberufsagenturen beteiligten Jobcenter und Agenturen für Arbeit vor Ort ist der eigene Gestaltungsspielraum oft gering.

Was muss in Jugendberufsagenturen geschehen, um Angebote politischer Bildung im Übergang Schule – Beruf so zu etablieren, dass Wissen über politische und gesellschaftliche Institutionen, ihre Funktionen und ihr Zusammenspiel erworben werden kann und es gelingt, Jugendlichen und jungen Erwachsenen politische Analyse-, Urteils- und Handlungsfähigkeit zu vermitteln?²

Wie kann es gelingen, dass junge Menschen im Übergang Schule – Beruf eine politische Urteils- und Handlungsfähigkeit entwickeln können?

Jugendliche/junge Erwachsene sollten ihre Lernprozesse selbst (mit)gestalten können

Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Die berufliche Orientierung, die Berufswahl und entsprechende Wege zur Ausbildung und Begleitung während der Ausbildung sind wichtige Schritte in der Jugendphase, die mit den jungen Menschen zusammen entwickelt und durchgeführt werden müssen. Diese individuelle Beteiligung der jungen Menschen muss in der Beratung und innerhalb der sie betreffenden Förderleistungen gewährleistet sein. Zudem sollten die Jugendlichen Wahlrechte haben, welches Förderangebot für sie das richtige ist und welcher durchführende Träger von ihnen gewünscht wird. Innerhalb des gewählten Förderangebotes sollten Wahlmöglichkeiten zu einzelnen Bausteinen des Förderangebotes angeboten sowie Um- und Neuentscheidungen der Jugendlichen akzeptiert werden. Nur wenn individuelle Lösungen möglich sind und gemeinsam gestaltet werden können, entwickelt sich ein Klima der aktiven Mitbestimmung.

Die Gesamtplanung von Förderangeboten sollte sich an den Bedarfslagen und Interessen von Jugendlichen ausrichten

Die Gesamtplanung von Förderleistungen aus allen Rechtskreisen soll nicht nur auf berufliche Qualifizierung abzielen, sondern auch die Verselbstständigung und Selbstpositionierung der jungen Menschen fördern. Der wertschätzende Umgang spielt in dieser Entwicklungsphase eine zentrale Rolle. Eine Zergliederung von Hilfeleistungen, die vom Jugendlichen den Spagat erwartet, ist genauso wenig förderlich wie das Bestehen auf einem Unterstützungsangebot, das der junge Mensch gar nicht will. Es ist notwendig, eine jugendgerechte Gesamtangebotsplanung zu entwickeln, die ein lebensweltorientiertes Beratungsangebot in einer Komm- und Gehstruktur berücksichtigt, aufsuchende Ansätze im Sozialraum in die Förderleistungen einbindet und zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr Einstiege und Ausstiege ermöglicht. Mit Blick auf die Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf sollten ganzheitliche Förderleistungen aus mehreren Rechtskreisen zu einem bedarfsgerechten gemeinsamen Angebot zusammengeführt werden.

Jugendliche/junge Erwachsene sollten in Jugendberufsagenturen in allen sie betreffenden Angelegenheiten auch (formal) beteiligt werden

Die Arbeit der Jugendberufsagenturen sollte den alterstypischen Herausforderungen der Jugendphase gerecht werden. Dazu sind Möglichkeiten der (formalen) Beteiligung zu schaffen. Das betrifft insbesondere die Frage der Gesamtplanung von Förderleistungen. Vorstellbar sind hier Beteiligungsformate wie Jugendkonferenzen, Jugendparlamente, Jugendbeiräte etc. In den ersten beiden Jahren der „Jugendberufsagenturbewegung“ wurden z. B. Jugendkonferenzen schon mitgedacht. Solche Strukturen müssen nicht nur initiiert, sondern auch fachlich begleitet und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Jugendberufsagenturen sollten ihre Chancen in der Demokratieförderung nutzen und Beteiligungsformate entwickeln, sodass eine wirksame Teilhabe an Entscheidungsprozessen der jungen Menschen gesichert wird.

Die Beteiligungsformate müssen außerdem professionell begleitet werden, wenn sie eine wirksame Teilhabe an Entscheidungsprozessen sichern wollen. Bei der Ausgestaltung von Beteiligungsformaten ist darauf zu achten, dass gerade die Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf berücksichtigt werden können. Erste Erfahrungen auf Bundesebene zeigen, dass es sinnvoll ist, die Jugendsozialarbeitsprojekte vor Ort zur Begleitung der Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf zu nutzen.



Jugend-TÜV einführen – eine Befragung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichern

Jugendberufsagenturen sollten zu einem Ort werden, der gute Beratung und bedarfsgerechte, ganzheitliche Unterstützung für junge Menschen bietet. Die Gestaltung und Entwicklung der Jugendberufsagenturen ist dabei als ein Prozess zu verstehen, der begleitet und weiterentwickelt werden muss. Dies kann am besten über die Erreichbarkeit und Zufriedenheit der Nutzer_innen selbst geprüft werden (z. B. in Form eines „Jugend-TÜVs“). So sollten Jugendliche und junge Erwachsene regelmäßig befragt werden, ob sie die Jugendberufsagentur vor Ort nutzen und wie zufrieden sie mit der Unterstützung dort sind. Durch Einbezug von Jugendsozialarbeitsprojekten vor Ort können zur Befragung auch junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der beruflichen und sozialen Integration erreicht werden.

Politische Bildung in Förderangeboten der Jugendberufsagenturen etablieren

Alle berufsqualifizierenden Förderleistungen in Jugendberufsagenturen sollten regelhaft auch politische Bildung vermitteln. Warum sollte ein Fachkonzept von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen oder Aktivierungsmaßnahmen etc. nicht politische Themen umfassen? So können Jugendberufsagenturen einen erkennbaren Beitrag zur Demokratiebildung leisten. Diese Leistungen können sowohl durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Jugendberufshilfeträgern und Trägern der politischen Bildung erfolgen als auch durch eine Qualifizierung der Jugendberufshilfeträger selbst in der politischen Bildung.

Fazit

Jugendberufsagenturen wurden bisher als der zentrale Ort für Unterstützungsleistungen im Übergang Schule – Beruf für die Demokratiebildung junger Menschen stark unterschätzt. Eine partizipative Förderkultur, neue Beteiligungsformate und Demokratiebildung als Bildungsinhalt in berufsqualifizierenden Förderungen von Jugendberufsagenturen könnten einen nachhaltigen Beitrag zur Aufwertung des „unterschätzten Raums“ der beruflichen Bildung leisten. Dabei ist zu überprüfen, ob die Wege der Angebotsentwicklung, der fachlichen Ausgestaltung sowie die Wege zum durchführenden Träger verändert werden müssen. Die Entscheidung, aus Wettbewerbsgründen die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen als das Nonplusultra in der Förderung von Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf anzusehen, bedarf vor diesem Hintergrund dringend der Überprüfung. Durch eine zentrale, bundesweite Planung von Förderinstrumenten und -leistungen ist vor Ort wenig an den Förderinhalten gestaltbar. Die langfristigen Planungen der Vergabeverfahren erfolgen weit vor einer realistischen Bedarfsabschätzung, was häufig zu einem wenig passgenauen Umfang

der Förderleistungen führt. Aber das Allerwichtigste liegt in den mangelnden Gestaltungsmöglichkeiten, die zwischen dem Jugendlichen und dem durchführenden Träger verlässlich verhandelt werden können. Auch sind bereits jetzt vielzählige Verwerfungen zu beobachten, die wettbewerbsbedingte Trägerwechsel in einer Region in der fragilen Übergangssituation von der Schule in die Ausbildung erzeugen. Solche Rahmenbedingungen schaffen enorme Herausforderungen für die Umsetzung einer strukturellen Beteiligung von Jugendlichen vor Ort.

Nach sechs Jahren Erfahrung mit Jugendberufsagenturen sollte das Ziel der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort nicht mehr nur die Optimierung der behördlichen Zusammenarbeit sein. Stattdessen müssen die Bedarfe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen, in der Gesamtplanung der Förderangebote sowie der Beratung und Förderung der Einzelnen mehr Berücksichtigung finden und ganzheitliche Förderungen aus einer Hand entwickelt werden. Wenn das gelingen soll, wird auch eine starke Jugendhilfe vor Ort benötigt, die u. a. die Beteiligung von jungen Menschen ermöglicht, die einen besonderen Unterstützungsbedarf mitbringen.

Wenn wir politische Bildung in dem umfassenden Verständnis der Berichtskommission des 16. Kinder- und Jugendberichtes im Übergang zwischen Schule und Beruf als Teil der beruflichen Bildung umsetzen wollen, gilt es, nicht nur politische Themen in den Förderleistungen zu verankern, sondern auch das Erleben von Selbstwirksamkeit der jungen Menschen in den Förderungen selber zu stärken. Es wird folglich in Jugendberufsagenturen eine formale Beteiligungsstruktur von Jugendlichen und eine partizipative Förderkultur benötigt.

Die Autorin

BIRGIT BEIERLING, Referentin für Jugendsozialarbeit in der Abteilung Soziale Arbeit beim Paritätischen Gesamtverband

✉ jsa@paritaet.org

Anmerkungen:

1 Nicht überall in Deutschland nutzt man diesen Begriff. In diesem Artikel soll der Begriff jedoch stellvertretend für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf benutzt werden.

2 Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat im August 2021 ein Positionspapier herausgegeben, das Vorschläge und Forderungen zur Demokratieförderung in Jugendberufsagenturen benennt (https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2021/08/Position_KoV_JSA_jugendger_JBAS08_2021.pdf).





KRITISCHE POLITISCHE **BILDUNG** *in der Jugendsozialarbeit*

VON ZIJAD NADDAF & ANDREAS THIMMEL

Lässt man die Projekte und Programme, die seit einigen Jahren von Bundesregierung und Stiftungen im Bereich der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendarbeit ausgeschrieben werden, vor dem inneren Auge Revue passieren, so wird schnell deutlich, dass sich in diesen Arbeits- und Theoriefeldern nach einer langen Phase arbeitsmarktpolitischer Engführung nun auch Verbindungen zwischen Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und politischer Bildung aufbauen.

Dies ist zunächst einmal auf der Projektebene wahrnehmbar, wenn übergreifend Netzwerke zwischen Jugend(sozial)arbeiter_innen und politischen sowie kulturellen Bildner_innen angeregt und geknüpft werden. Längst haben sich auch im Theoriefeld Ansätze zu gemeinschaftlichen Perspektiven entwickelt, die sich durch ihre unterschiedlichen Konzepte in der gemeinsamen Verbindung sinnvoll ergänzen lassen. Auch wenn politische Bildung meist mit formaler politischer Bildung im Sinne von Politikunterricht und seminaristischen Settings gleichgesetzt wird, präsentiert sie ihre produktive und kritische Kraft auch im Feld der non-formalen Bildung (vgl. Thimmel; Schäfer 2020). Welche Dynamiken zwischen Jugendarbeit, Jugendbildung und Jugendpolitik insbesondere für die Forschung, aber auch für die Weiterentwicklung weitreichender Konzeptionen in der Praxis existieren, wurde kürzlich in einem Sammelband zur Praxisforschung in der non-formalen Bildung deutlich herausgestellt (vgl. Dubiski et al. 2021). Aus unserer Sicht können Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und politische Bildung theoretisch wie konzeptionell nur in einer breiten und internationalen Perspektive gedacht werden (vgl. auch Thimmel 2016).

Eine zentrale Linie der Jugendsozialarbeit ist die Bezugnahme auf Biografie und Lebenslage von Jugendlichen. Jugendsozialarbeit hat einerseits einen lebensweltorientierten Anspruch und verfolgt das Ziel der Partizipation und Selbstbestimmung von Jugendlichen. Andererseits ist sie gleichzeitig Repräsentation der Erwachsenenwelt, ist in sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Strukturen eingebunden und hat die gesellschaftliche Integration zum Ziel. Aus Sicht der kritischen Bildung ist allerdings die Einordnung in Zielgruppen als Voraussetzung der finanziellen Förderung in Frage zu stellen. Die Orientierung an politischer Bildung bedeutet demnach als Erstes die grundlegende Infragestellung der Besonderung der jeweiligen Zielgruppen als Voraussetzung für Finanzierung. Zweitens fordert politische Bildung in diesem Deutungshorizont den kritischen Umgang mit den verwendeten Bezeichnungen für die Teilnehmer_innen. Im Kontext der EU wird zumeist von „young people with fewer opportunities“ gesprochen und damit auf die strukturelle Ebene der Nicht-Ermöglichung von Teilhabe und Chancen für die jungen Menschen verwiesen, während in deutschen Sprachgebrauch oft noch von „bildungsfernen“, „benachteiligten“ und „marginalisierten“ Jugendlichen gesprochen wird.

Politische Bildung als dauerhafte Installation von Jugendbildung

Interessant ist es zu sehen, dass in Zeiten (erneut) ansteigender rechtsextremistischer Gewalt und salonfähig gewordener Rassistiken einerseits der Ruf nach schnellen Lösungen (vgl. Manzel 2016) und andererseits der präventiven Zuständigkeit politi-

scher Bildung laut geworden ist. Politische Bildung wird in dieser Linie häufig reaktiv begründet bzw. sie wird in eine reaktive Rolle gedrängt (vgl. Hafenecker 2005). Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass Migration und Flucht sozialpolitisch meist als Ausnahmefall in einer ‚normalerweise‘ homogenen und nach Landesgrenzen differenzierten Welt gelesen werden, also als zeitlich abgeschlossene Phänomene, die irgendwann wieder ‚aufhören‘. Entsprechend wird politische Bildung als Instrument für den Notfall verstanden. Hinzu kommt, dass der aktuelle Ruf nach politischer Bildung in Folge vermeintlicher oder tatsächlicher Krisen einer seit den 1990er Jahren verstärkten Marginalisierung des Politischen bei gleichzeitiger Aufwertung des Ökonomischen und Technischen geschuldet ist. Sowohl die ökologischen, ökonomischen und sozialen Krisen und Konflikte, aber auch die durch die Neue Rechte (zum Begriff vgl. Gille; Jagusch 2019) erfundenen Krisenszenarien zu Migration sind jedoch keine Konjunkturthemen, sondern dauerhafte strukturelle Thematiken. Diese Erkenntnis wurde zwar im politischen Diskurs lange geleugnet, kann aber spätestens seit 2015 nicht weiter ignoriert werden. Die verfehlte Politik in Afghanistan macht die paradoxen Dilemmata und ihre strukturell-historischen Bedingungen nach den weltpolitischen Hoffnungen der 1990er Jahre im Sinne einer friedlicheren Welt mehr als deutlich.

„Politische Bildung ist als Querschnittskategorie jeder Bildungsarbeit und damit auch der Jugendsozialarbeit anzusehen.“

Geht man vor diesem Hintergrund davon aus, dass Migration und Flucht global-konstitutiv sind und die Homogenität von Bevölkerungen eine Illusion, wird ersichtlich, dass politische Bildung eine „Arbeit an gesellschaftlichen Widersprüchen“ (Lotz 2013, S. 180) darstellt, die gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse – also insbesondere auch soziale Positionierungen – in der Migrationsgesellschaft thematisiert. Damit ist zentral die Forderung verbunden, kritische politische Bildung grundsätzlich als Dauerprogramm zu verstehen. Im Zusammenhang mit den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (Maierhofer 2019) bedeutet dies, politische Bildung als Querschnittskategorie jeder Bildungsarbeit und damit auch der Jugendsozialarbeit anzusehen. Zum einen bedarf politische Bildung einer umfangreichen politischen Informiertheit der Fachkräfte. Diese historische und zeitgeschichtliche, politikwissenschaftliche und sozialphilosophische Informiertheit und Bildung bezieht sowohl grundlegende Vergewisserungen als

auch aktuelle Themen ein. Die Auseinandersetzung mit Wissen ist dabei immer auch eine Auseinandersetzung mit medialer Glaubwürdigkeit, publizistischen Wissensbeständen und der Kompetenz zur Quellen- und Ideologiekritik. Eine solche politische Informiertheit gehört unseres Erachtens als Kompetenzprofil in die professionelle Praxis der Jugendsozialarbeit und sollte viel intensiver als bisher zu den Lerninhalten des Studiums der Sozialen Arbeit in Universitäten und Hochschulen gehören.

Politische Bildung ist als „Arbeit an gesellschaftlichen Widerständen“ und vor dem Horizont rassistischer Praktiken mehr als ein Scharnier, das als Brücke dient zwischen Arbeitsfeldern, theoretischen Gedanken und Veränderungen in der Praxis. Sie fungiert als Installation ganz im Sinne einer künstlerischen Installation, indem sie Gegenstände und Gedanken im Raum reflektiert, neu verbindet und zueinander positioniert und damit neue (Handlungs- und Gedanken-)Arrangements im politisch-gesellschaftlichen Raum schafft, die vorher nicht denkbar waren.

Rassismuskritische Perspektive als Arbeitsfolie

Migration und Flucht als globalkonstitutiv zu betrachten bedeutet auch, dass alle Personen und alle Gruppen im sozialen Feld Gehör finden müssen und Akzeptanz erwarten dürfen. Der politische Raum, in dem die Verhandlungen um ein gemeinsames Leben stattfinden (politische Bildung), ist immer der Raum der Migrationsgesellschaft. Die Anerkennung der Migrationstatsache sowie die vehementen Kämpfe um Hegemonie eröffnen eine rassismuskritische Reflexionskategorie, die aus unserer Sicht im Kontext von Jugendbildung (verstanden als Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) und politischer Bildung unerlässlich ist.

Rassismus ist eine gesellschaftliche Unterscheidungspraxis, die aufgrund äußerlicher, beispielsweise physiognomischer, aber auch sozialer oder kultureller Differenzen Menschen in zugehörig und nicht-zugehörig differenziert (vgl. z. B. Mecheril 2013). Was den Rassismus in seiner Unterscheidungspraxis vor allen Dingen kennzeichnet, ist seine Rückkopplung an biologistische und essenzialistische Vorstellungen von sozial-kulturellen Phänomenen. Dadurch suggerieren und verstärken rassistische Argumentationen die Vorstellung von Kultur als „Mentalität“ und Herkunft als Ursprung.

Mit dem Konzept des Neorassismus hat Étienne Balibar bereits in den 1990er Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass das Kulturelle die Chiffre des vermeintlich Biologischen/Ursprünglichen erhält. Diese Verschiebung bezeichnet er als kulturellen Rassismus (vgl. Balibar 1990). Wissenschaftler_innen, wie

beispielsweise María do Mar Castro Varela oder Astrid Merserschmidt, machen dabei deutlich, dass mit dem Verweis auf den Ursprung im Rassismus gleichzeitig das scheinbar Unveränderbare, nämlich das „ursprünglich Bedingende“ verbunden ist. Damit wird von Wesensmerkmalen verschiedener Gruppen ausgegangen, während die fraglos Zugehörigen aufgewertet werden und die Nicht-Zugehörigen in einer essenzialistischen Abwertung soziale Marginalisierung erfahren (vgl. z. B. Castro Varela; Dhawan 2005).

„Rassismus ist eine gesellschaftliche Unterscheidungspraxis...“

Betrachtet man Rassismus als Praxis der Unterscheidung, werden vor allem die Aspekte deutlich, die eine gewisse (Herrschafts-) Ordnung restabilisieren und aufrechterhalten; dies sogar bis zu jenem seltsamen Moment, an dem dieses Ordnungssystem und die spezielle Verteilungsmatrix von unterschiedlichen Gütern selbst als „natürlich“ und schon immer gegeben erscheint. Hier müssen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eine kritische Position beziehen und ihre Konzepte, Begriffe, Praxen und Methoden in Hinblick auf die Reproduktionsweisen gesellschaftlicher Abwertung und Marginalisierung hin befragen. Aus dieser Sicht ist das Kernelement des Rassismus eben nicht auf individuelle Einstellungen von Menschen rückführbar, sondern bezieht sich auf institutionalisierte Praxis, die in die Strukturen von Gesellschaft und in ihre Institutionen hineinwirkt. Das in die Tiefenstrukturen eingelagerte und reproduzierte Wissen hat entsprechend zur Folge, dass es Ordnungen repräsentiert, die scheinbar selbstverständlich geworden und damit in der Alltagspraxis von Akteur_innen der Sozialen Arbeit beispielsweise nicht automatisch aufrufbar sind. Ein solches Verständnis von Rassismus als strukturierendes Element von Gesellschaften zeigt die Relevanz einer breit gefassten und auf Dauer angelegten kritischen politischen Bildungspraxis besonders deutlich. In dieser Perspektive werden dann allerdings auch institutionelle Setzungen in der Sozialen Arbeit und der Jugendsozialarbeit in Frage gestellt. Wir vermuten, dass die Frage der politischen Bildung nicht so sehr darauf zielen kann, Rassismus zu reflektieren und unter dem Diktum Bildung Alternativen für ein gutes Leben zu formulieren, sondern, dass die tief eingelagerten Wissensstrukturen an die Oberfläche geholt, zerteilt und mühsam bearbeitet werden müssen. Dies stellt, wie weiter oben angeklungen, große Herausforderungen an die Akteur_innen der Jugend(sozial-)arbeit und an die politische Bildung selbst: Denn es braucht zum einen eine kritische politische Jugendbildung, die sich mit den gesellschaftlichen Ausschluss- und Segregationsverhältnissen und ihren Motiven auseinandersetzt. Gleichzeitig erfordert es professionelle Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen, die eine rassismuskritische Perspektive gewinnen und diese als Arbeitsfolie (nicht Reflexionsfolie!) nutzbar machen



und das Ziel der Hilfe zur Lebensbewältigung nicht aus den Augen verlieren. Es reicht nicht aus, die strukturellen Einlagerungen zu reflektieren. Sie müssen konsequent im Sinne von Powersharing und Empowerment bearbeitet werden, und das ist mühsamer, als seine eigenen Verwicklungen in strukturelle Rassismen zu reflektieren.

Politische Bildung und die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit

Politische Bildung kann als gemeinsame Aufgabe im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit betrachtet werden. Die kritischen politischen Perspektiven auf Wissen, Bildung und Gesellschaft, wie weiter oben beschrieben, beinhalten zumindest eine wachsame Sichtung und die Beschreibung fachlicher Grundorientierungen auf Begriffe wie Integration, individueller Kompetenzerwerb oder auf meritokratische Prinzipien. Wir plädieren für eine Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 und 12) und der Jugendsozialarbeit in ihrer ganzen Breite (§ 13 SGB VIII). Denn politische Bildung zielt immer schon auf Subjektorientierung (vgl. etwa Scherr 2010) und auf die Eröffnung und Ermöglichung von Bildungsräumen und Bildungsgelegenheiten (vgl. Thimmel 2019). Politische Bildung geht damit in ihrer kritischen Artikulation auch über Konzepte der Demokratieförderung hinaus und es geht ihr um die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen (vgl. Lösch 2010). Dadurch kann politische Bildung mit Jugendlichen, die als benachteiligt markiert worden sind, für die Jugendsozialarbeit ein kritisches Arbeitsinstrumentarium bedeuten, das die eigene Eingebundenheit in Macht- und Herrschaftsstrukturen denkbar, sichtbar und bearbeitbar macht.

Jugendarbeit und die Migrationstatsache

Was bedeutet nun zusammenfassend die Migrationstatsache für die Jugendsozialarbeit? Aus unserer Sicht lassen sich zwei zentrale Bereiche markieren, die durch eine Jugendsozialarbeit in der Migrationsgesellschaft reflektiert werden müssen: Zum einen geht es um die vielfältigen Angebote und Aktivitäten der Jugendarbeit und Jugendbildung in der Migrationsgesellschaft. Zum anderen hat Jugendsozialarbeit die Möglichkeit, die oben genannten Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu reflektieren, die für Ausgrenzung und Ausschluss von benachteiligten Jugendlichen verantwortlich sind. Die historische Rekonstruktion und Analyse der Migrationsgesellschaft zeigt mit anderen Worten die Ubiquität von Diskriminierung und

Exklusion, Macht- und Herrschaftsverhältnissen einerseits, sie bildet andererseits aber auch den Ansatzpunkt einer kritischen politischen Jugendbildung, die erkannt hat, dass es nicht mehr um die schnellen Lösungen gehen kann, sondern um die gemeinsame Bearbeitung von ausgrenzenden Verhältnissen, die strukturell in die Gesellschaft eingelassen sind. Sowohl die scheiternde Integration Jugendlicher in das Regelsystem der formalen Bildung ist ein Zeichen für strukturellen Rassismus als auch die vielfach scheiternden Versuche von Jugendlichen, Eingang in den Arbeitsmarkt zu erlangen, der durch dominante Normalitätsvorstellungen einer kapitalistischen Arbeitswelt geprägt ist. Dies ist zugleich ein Plädoyer dafür, rassismuskritische politische Bildung als allgemeinen Bestandteil jeder Bildung und Jugendsozialarbeit zu konzipieren.

Die Autoren:

ZIJAD NADDAF promoviert im DFG-Graduiertenkolleg „Folgen Sozialer Hilfen“ an der Universität Siegen.

<https://folgensozialerhilfen.de>

✉ zijad.naddaf@uni-siegen.de

DR. ANDREAS THIMMEL ist Professor für Wissenschaft der Sozialen Arbeit an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln, Leiter des Forschungsschwerpunktes Nonformale Bildung.

✉ andreas.thimmel@th-koeln.de





*„Alle jungen Menschen müssen
die Möglichkeiten erhalten,
die Regeln des demokratischen
Miteinanders zu üben und
weiterzuentwickeln.“*

Im Gespräch mit: Dr. Christian Lüders



Ende 2020 ist der 16. Kinder- und Jugendbericht veröffentlicht worden. Untersucht wurde das Thema „Demokratische Bildung im Kindes- und Jugendalter“ in unterschiedlichen sozialen Räumen. Welche Rolle spielt demokratische Bildung in den Familien, in der Kita oder in der Schule? Auch die Jugendsozialarbeit ist im Blick. Doch, welche Beiträge zur demokratischen Bildung leistet sie genau? Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Beteiligung und politischer Bildung? Diese und andere Fragen stellen wir Dr. Christian Lüders hier. Bis Dezember 2020 leitete er die Abteilung „Jugend und Jugendhilfe“ beim Deutschen Jugendinstitut (DJI). Er war geschäftsführend zuständig für den 16. Kinder- und Jugendbericht, wie auch bei den Berichten zuvor.

Teile des Interviews sind bereits im Rahmen einer Interviewreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) im Frühjahr 2021 erschienen (Link: <https://jugendsozialarbeit.news/warum-demokratiebildung-im-jugendalter-unverzichtbar-ist-aus-der-sicht-von-dr-christian-lueders>). Das vorliegende Interview wurde aktualisiert und erweitert.

Herr Lüders, Ende 2020 ist der 16. Kinder- und Jugendbericht veröffentlicht worden. Wie erleben und bewerten Sie die Rezeption des Berichts in der Fachwelt und Politik bis heute?

Christian Lüders: Die Rezeption in der Fachwelt ist sehr heterogen und mit großen sektoralen Unterschieden, die Rezeption in der Politik schlicht enttäuschend. Zunächst zur Fachwelt: Dort lässt sich innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und der politischen Bildung ein großes und breites Interesse beobachten. Der 16. Kinder- und Jugendbericht war jedoch nicht nur auf die Kinder- und Jugendhilfe und die politische Bildung bezogen, sondern von Beginn an querschnittig angelegt. Daran gemessen zeigt sich, dass es zugleich in manchen Bereichen – z. B. im Bereich der Schule oder der beruflichen Bildung – bislang noch viel Luft nach oben gibt.

Was die Politik angeht, so darf man erfreut festhalten, dass am 17. Mai 2021 immerhin die Anhörung im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stattfand. Das war es dann aber auch schon. Bei allem Verständnis für volle Tagesordnungen am Ende der Legislaturperiode bedauere ich, dass der Bundesrat den Bericht ohne Stellungnahme nur zur Kenntnis genommen hat und der Deutsche Bundestag es noch nicht mal schaffte, den Bericht auf die Tagesordnung zu setzen. Der Bericht wurde immerhin schon am 11. November 2020 beiden Häusern vorgelegt. Das zeugt von nicht gerade großer Wertschätzung gegenüber der Kommission und den Inhalten – und das bei diesem Thema.

Können Sie einschätzen, warum das Thema „Demokratische Bildung im Kinder- und Jugendalter“ für den Bericht gewählt worden ist? Inwiefern ist das Thema auch aktuell relevant?

Die Entscheidung für das Thema eines Jugendberichtes trifft die Bundesregierung. Sehr unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen waren ausschlaggebend für die Themenwahl: vom Klimawandel und der Umweltzerstörung und den sie begleitenden Protesten über die Globalisierung, Flucht und Migration bis hin zum politischen und weltanschaulichen Extremismus und demokratiefeindlichen Bewegungen. Gemeinsam ist diesen Entwicklungen, dass sie nicht nur die Demokratie selbst, sondern auch die politische Bildung herausfordern. Die Bewältigung der Folgen von Corona ist nur ein weiteres Beispiel hierfür. Das Thema lag also gewissermaßen in der Luft. Nicht zuletzt trägt auch der 15. Kinder- und Jugendbericht ein Stück Verantwortung, denn dort wurde mehrmals auf fachliche Herausforderungen im Bereich politischer Bildung hingewiesen.

Im Bericht ist abwechselnd von politischer Bildung und von demokratischer Bildung die Rede. Warum verwendet die Sachverständigenkommission die Begrifflichkeiten synonym?

Im Berichtsauftrag der Bundesregierung war zunächst von demokratischer Bildung die Rede. Dies war der Ausgangspunkt für eine intensive Diskussion innerhalb der Sachverständigenkommission um Begriffe und Konzepte. Diese Selbstvergewisserung kann man im Bericht auch historisch und systematisch nachvollziehen (Abschnitt 2.3). Letztendlich einigte sich die Sachverständigenkommission darauf, an dem im deutschsprachigen Raum etablierten Begriff der politischen Bildung festzuhalten. Politische Bildung sieht sich dabei selbstverständlich demokratischen Werten und Prinzipien verpflichtet, ist also in diesem Sinne Demokratiebildung.

„Beteiligung bzw. Partizipation sind unverzichtbare Voraussetzungen für politische Bildung.“

Was sind aus Ihrer Sicht die Kernaussagen und zentralen Botschaften des Berichts?

Zunächst hält die Kommission fest, dass junge Menschen ein Recht auf politische Bildung haben. Alle jungen Menschen müssen die Möglichkeiten erhalten, die Regeln des demokratischen Miteinanders zu üben und weiterzuentwickeln. Dazu gehört, eigene, begründete Urteile bilden zu können sowie dabei unterstützt zu werden, Fähigkeiten und Motivation zur politischen Partizipation zu entwickeln. Die genannten gesellschaftlichen Herausforderungen machen ja zusätzlich den aktuellen Bedarf überdeutlich! Zugleich liefert der Bericht viele interessante Hinweise darauf, dass politische Bildung in den verschiedenen Räumen des Aufwachsens eine Rolle spielt, aber an vielen Stellen Entfaltungsmöglichkeiten bestehen.

Für jeden der elf Themenbereiche bzw. der sozialen Räume haben Sie in der Sachverständigenkommission Empfehlungen formuliert. Wie kam es dazu, dass einzelne Bereiche, wie z. B. die Jugendsozialarbeit, im Sammelkapitel „Unterschätzte Räume der politischen Bildung“ gelandet sind?

Der Kommission war es wichtig, dass die in dem Kapitel „Unterschätzte Räume“ genannten Praxisfelder, darunter eben auch die Jugendsozialarbeit, ausdrücklich auftauchen. Es wäre ja auch ein bisschen schräg, in einem Kinder- und Jugendbericht z. B. nichts zur Jugendsozialarbeit oder den Hilfen zur Erziehung zu sagen. Verglichen mit den Debatten z. B. um politische Bildung in der Schule und mit Blick auf das von der Kommission formulierte Verständnis von politischer Bildung besteht in diesen Feldern noch Entwicklungsbedarf. Die Diskussion um politische Bildung, die Praxen und das fachliche Selbstverständnis erscheinen in den sogenannten unterschätzten Räumen noch ausbaufähig. Als unterschätzt haben wir die Räume bezeichnet, weil der Stellenwert politischer Bildungsprozesse sowohl von der jeweiligen Fachpraxis als auch von der Fachdiskussion um politische Bildung im Jugendalter – beides ist wichtig! – bislang unterschätzt wurde. Das ist nichts Ehrenrühriges, sondern eine Einladung zur Reflexion der eigenen Potenziale, zum fachlichen Austausch und zur Ausreizung der eigenen Möglichkeiten.

In der Jugendsozialarbeit gehören Partizipation und Beteiligung junger Menschen zu den Grundprinzipien der Arbeit. Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen Beteiligung und politischer Bildung? Welche Relevanz hat politische Bildung für die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit?

Beteiligung bzw. Partizipation sind unverzichtbare Voraussetzungen für politische Bildung. Die Kommission macht an vielen Stellen deutlich, dass politische Bildung nicht nur die Aneignung von Wissen und Information bedeutet, obwohl dieses auch wichtig ist, sondern dass demokratische Prozes-

se auch praktiziert, erlebt und erfahren werden müssen – und das geht ohne Beteiligung nicht. Deshalb auch die Aussage der Kommission: Politische Bildung lebt von echten Partizipationserfahrungen. Alles andere wäre Trockenschwimmen und damit wenig erfolgversprechend. Zugleich macht die Kommission deutlich, dass politische Bildung mehr ist als Beteiligung. Im Bericht wird formuliert, dass Partizipationserfahrungen reflektiert und eingebettet sowie nach ihren Lernmöglichkeiten zur Ausbildung der politischen Urteils- und Handlungsfähigkeit befragt werden müssen. Man kann dies konkretisieren. Beteiligung kann Spaß machen, kann eine tolle gemeinsame Erfahrung sein, kann aber auch frustrieren, z. B. weil man sich nicht durchsetzen konnte oder weil das alles so unendlich mühsam war. Was jetzt hinzukommen muss, ist mit ein wenig Abstand das Nachdenken z. B. über die Verfahren und die Spielregeln der Beteiligung, welche Rolle man selbst in dem ganzen Prozess hatte, wer und wie die Bedingungen und die Teilnahme definiert hat und was es bedeutet, sich durchgesetzt zu haben bzw. eben genau nicht, und sich der Frage zu stellen, inwiefern ggf. die Spielregeln verändert werden können bzw. müssen. Es gilt also, Beteiligungsverfahren so zu begleiten und zu gestalten, dass derartige Reflexionen möglich und entsprechende Bildungsprozesse angeregt werden. Oder noch etwas einfacher formuliert: Es kommt darauf an, Beteiligung nicht nur zu praktizieren und zu erleben, sondern sich ihren Kern bewusst zu machen.

Welche Aufgaben leiten Sie für die Praxis, aber auch für die politische Ebene der Jugendsozialarbeit ab?

Die Jugendsozialarbeit hat erfreulicherweise vor Kurzem begonnen, sich mit dem Thema politischer Bildung zu befassen. Ich erinnere beispielsweise an die Themenhefte 19 und 22 dieser Zeitschrift. Aber die Jugendsozialarbeit ist vielfältig, sodass die Kernaufgabe wohl darin bestehen dürfte, für die verschiedenen Felder und Adressat_innengruppen die Möglichkeiten und Grenzen politischer Bildung auszuloten. Da gibt es bereits wichtige Anknüpfungspunkte, vor allem zum Umgang mit fremdenfeindlichen, rassistischen, homophoben und queerfeindlichen Äußerungen und anderen Formen der Menschenverachtung. Aber politische Bildung ist, das hat der 16. Kinder- und Jugendbericht deutlich gemacht, mehr als Prävention und Bekämpfung der verschiedenen Varianten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Zugleich muss auch berücksichtigt werden, dass die Jugendsozialarbeit dabei mitunter dicke Bretter zu bohren hat – auch weil sie an vielen Stellen auf Partner_innen angewiesen ist. So wird es eine zentrale Herausforderung werden, z. B. im Bereich der Jugendberufshilfe die Jugendberufsagenturen, die berufliche Ausbildung und all die anderen Akteur_innen in diesem Feld mit ins Boot zu holen. Da wird sicherlich auf lokaler Ebene viel zu bewegen sein; einen spürbaren Schritt weiter

kommen wir an dieser Stelle aber nur, wenn diese Entwicklung auch proaktiv von der Politik unterstützt wird. Auf Seiten der anderen Beteiligten muss das Bewusstsein wachsen, dass auch sie für politische Bildung junger Menschen mitverantwortlich sind.

Welche nächsten Schritte stehen aus Ihrer Sicht für uns in der Jugendsozialarbeit an?

Der 16. Kinder- und Jugendbericht lädt zunächst dazu ein, sich über das eigene Verständnis von politischer Bildung klar zu werden und konzeptionell verschiedene Ansätze präziser zu unterscheiden. Nicht jede Form sozialen Lernens und nicht jeder Beteiligungsprozess sind gleich Angebote politischer Bildung. In einem zweiten Schritt gilt es, Spielräume für politische Bildung auszuloten und die Potenziale zu erkennen. Drittens bedarf es konzeptionell-fachlicher Weiterentwicklungen und entsprechender Fort- und Weiterbildung. Wiederholt macht der Bericht den Vorschlag, dass es dazu eines Austausches zwischen der Jugendsozialarbeit – um hier bei diesem Feld zu bleiben – und der außerschulischen und (berufs-)schulischen politischen Jugendbildung bedürfe. Diese Orte der Kooperation und des fachlichen Austausches müssten – von wenigen vorbildlichen Kooperationen abgesehen – erst geschaffen werden. In der Summe geht es darum, vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen demokratischer Gesellschaften politische Bildung junger Menschen im Sinne des Jugendberichts zu stärken.

Im Jugendbericht werden wichtige Botschaften und Handlungsanforderungen formuliert. Wie können diese Entwicklungsanstöße hinsichtlich ihrer Umsetzung überprüft werden?

Da die im Bericht formulierten Botschaften und Handlungsanforderungen sich erstens an unterschiedliche Adressat_innen wenden und zweitens selbst sehr heterogener Art sind, bedürfte es einer Vielfalt an Zugängen, wollte man ernsthaft überprüfen, was aus den Empfehlungen mittelfristig geworden ist. Um ein Beispiel zu nennen: So ließe sich sicherlich mit einigem zeitlichen Abstand anhand der entsprechenden Texte überprüfen, ob die Forderung des Berichtes, dass die Bundesländer verbindliche fachliche und fachdidaktische Ziele und Anforderungen für Lehrkräfte in der politischen Bildung entwickeln sollten, umgesetzt worden ist. Etwas schwieriger dürfte die Frage zu beantworten sein, ob und inwiefern Kindern und Jugendlichen Partizipation in der Ganztagsbildung ermöglicht worden ist oder ob und inwiefern Freiräume für Kinder und Jugendliche gesichert worden sind.

Unabhängig von solchen Problemen des Zugangs und der Operationalisierung wäre es aber sicherlich reizvoll, die Sachverständigenkommission oder einzelne Mitglieder in drei, vier Jahren einzuladen, um eine Art Zwischenbilanz aus ihrer Sicht

zu ziehen. Derartige Vorschläge sind immer mal wieder gemacht, aber nie realisiert worden. Vielleicht gelingt es ja diesmal wenigstens auf einzelne Praxisfelder bezogen. Die Jugendsozialarbeit könnte beispielsweise da durchaus ein Vorreiter sein.

Welche weiteren Themen würden Sie gerne in den nächsten Jugendberichten analysiert sehen?

Der nächste Jugendbericht, der 17., wird ein sogenannter allgemeiner Bericht werden. Sein Thema ist, wie zuletzt beim 15. Kinder- und Jugendbericht, die Lebenslagen junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – in der ganzen Breite. Selbstverständlich wird die Bundesregierung sich thematische Akzentsetzungen wünschen. Ich kann mir vorstellen, dass vor dem Horizont des gerade in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) einerseits die neuen Regelungen und andererseits vor allem die Lebenslagen junger Menschen mit Behinderungen und daran anknüpfend die Regelung zur inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe besondere Aufmerksamkeit erfahren könnten. Der nächste themenbezogene Kinder- und Jugendbericht, der 18. Kinder- und Jugendbericht, wird voraussichtlich 2026 auf den Weg gebracht.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führten TOM URIG, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), und JULIA SCHAD-HEIM, Referentin bei IN VIA Deutschland und im Netzwerk der BAG KJS.

CHRISTIAN LÜDERS:

✉ christian.lueders@magenta.de

Vor Ort

JUGENDSOZIALARBEIT @ JUGENDPOLITIKTAGE21

VON JUDITH JÜNGER

„Evangelische Jugendsozialarbeit initiiert Beteiligung auf den JugendPolitikTagen 2021 – Dieses Jahr endlich auch mit Beiträgen junger Menschen aus dem Kontext der Jugendsozialarbeit“ – so lautete der Titel der Pressemitteilung der BAG EJSA im Mai 2021. Entstanden ist das Format vor Ort, in Köln-Buchheim, im expliziten Desinteresse junger Menschen, sich an der Bundesjugendkonferenz im Sommer 2020 zu beteiligen. Dabei war das Seminarhaus schon gebucht und die Fachkräfte gebrieft. Nur der Sinn und Zweck der Beteiligung an dem coronabedingten Online-Format war für die Zielgruppe nicht klar. Dieses Scheitern eines gut gemeinten Versuchs, auch junge Menschen aus benachteiligten Quartieren in Politikberatungsformate auf Bundesebene zu bringen, war der Beginn eines fruchtbaren Suchprozesses. Die differenziert begründete Absage durch das Jugendhaus TREFFER in Köln-Buchheim war der Anlass, sich für das nächste bundesweite Format frühzeitig Gedanken zu machen: Die Teilnahme an den JugendPolitikTagen im Mai 2021 sollte auch für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit attraktiv sein. Die BAG EJSA, die in der Vergangenheit bereits mit dem TREFFER kooperiert hatte, brachte das Team der Jugendpresse, das für die Konzeption der JugendPolitikTage verantwortlich war, in Kontakt mit den Fachkräften des TREFFERs. Aus diesem Austausch über den exklusiven Charakter der JugendPolitikTage (JPT) entstand ein Format, das zeitversetzt mit mehr Vorlauf und Ressourcen andocken konnte: Jugendsozialarbeit@Jugendpolitiktage. Aus den vielen Themen der Jugendstrategie wurden gezielt vier Themen ausgesucht mit dem Auftrag, einen dreiminütigen Videobeitrag zu produzieren. Als die Rahmenbedingungen und

Anforderungen für die Beteiligung festgezurr und mit dem Ministerium rückgekoppelt waren, kam der schwierige Part für die Bundesebene: Einrichtungen vor Ort zu begeistern, damit diese in relativ kurzer Zeit mit ihren jungen Menschen ihr Ding draus machen. Keine einfache Aufgabe, zumal in Zeiten von Corona. Die Kontaktbeschränkungen machten Gruppenarbeit in geschlossenen Räumen unmöglich, die Beziehungsarbeit war auf digitale Formate beschränkt. Trotzdem gelang es an mehreren Standorten, einen Prozess in Gang zu bringen. Drei haben es trotz Corona geschafft, das geforderte Video fristgerecht zu erstellen.

Entscheidung für die jugendgerechte Stadt

Alle teilnehmenden jungen Menschen haben sich für das Thema der „jugendgerechten Stadt“ entschieden, bei dem sie als Expert_innen für ihr Lebensumfeld konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet haben. Kein Jugendlicher musste dabei zu viel Preis geben, denn erfahrene Ausgrenzung und Diskriminierung wurden kreativ anonymisiert in Szene gesetzt. Ein Kreis aus Füßen mit Stimmen aus dem Off gab ein starkes Bild für den Wunsch nach einem diskriminierungsfreien Zusammenleben im Quartier. „My new City“ und „Gotha ist unsere Stadt“ waren die einprägsamen Aussagen der jungen Menschen für ihre Vision der jugendgerechten Stadt.

Herausforderungen

Im Auswertungsgespräch mit dem Jugendhaus TREFFER, einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit, und dem Jugendmigrationsdienst im Quartier (JMDiQ), einer Einrichtung der Jugendsozialarbeit in Gotha-West, wurden die Herausforderungen für die Fachkräfte deutlich:

- Die Teilnahme an einem bundesweiten Beteiligungsformat (Jugendpolitiktage), das für alle unbekannt ist.
- Die Themen der Jugendstrategie der Bundesregierung vor Ort mit Leben zu füllen.
- Die Frage, ob die Botschaften der jungen Menschen auf Bundesebene gehört werden.
- Der Spagat zwischen Partizipation, Freiwilligkeit und der fristgerechten Abgabe eines festgelegten Produkts.
- Die Erfahrung der Fachkräfte, Ressourcen bereitzustellen für z. B. externe Moderation, Musik und Videoschnitt, aber gleichzeitig die Jugendlichen eigenverantwortlich damit arbeiten zu lassen.
- Und schließlich die pädagogische Verantwortung für das Endprodukt zu übernehmen: hochwertig, sachorientiert und mit Aussage!



Wirkungen von „Jugendsozialarbeit@Jugendpolitiktage“ vor Ort

In Köln-Buchheim war mit dem TREFFER eine Einrichtung involviert, die seit Jahren Demokratiarbeit macht und mit vielfältigen Projekten Beteiligung im Quartier und in der Kommune erprobt. Die Beteiligung bei den JugendPolitikTagen und die Beschäftigung mit dem Thema der „jugendgerechten Stadt“ ist ein weiterer Baustein eines langjährigen Engagements. Vom Kooperationspartner Jugendhaus Dachlow nahmen zwei junge Frauen virtuell am Abschlusspodium in Berlin teil und berichteten vom

gemeinsamen Projekt in Köln. Mit viel Vorbereitung und trotz Aufregung im Vorfeld war die Beteiligung an den JugendPolitikTagen ein Erfolg für alle. Das Video wurde dem Bürgermeister Dr. Ralf Heinen in Köln gezeigt und bei einem Filmwettbewerb der Bürgerstiftung Köln eingereicht.

Für den JMDiQ in Gotha-West erwies sich das Video als regelrechter Türöffner. Als der Oberbürgermeister Knut Kreuch zur Filmvorführung in die Einrichtung kam, begegnete er jungen Menschen, die gut vorbereitet und sehr selbstbewusst ihre Lösungsvorschläge für die jugendgerechte Stadt präsentierten. In dieser Atmosphäre des wertschätzenden Zuhörens kamen dann auch sehr persönliche Themen wie Mobbing und Rassismuserfahrung zur Sprache, die nach dem Besuch des Oberbürgermeisters weiterbearbeitet wurden. Die Erfahrung, dass Politik ihnen zuhört, hat die beteiligten jungen Menschen zum Reden gebracht. Neben der Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrung ist dem JMDiQ auch daran gelegen, Strukturen zu schaffen, die nachhaltig Wirkung zeigen. Mittlerweile wurde ein Jugendmigrationsbeirat im Quartier gegründet, gemeinsam mit den jungen Menschen, die beim Projekt mitgewirkt haben. Die Verknüpfung mit dem Jugendforum der Stadt ist dabei perspektivisch schon eingeplant. Auf Bundesebene wurde das Video aus Gotha bei der Abschlusstagung des Modellvorhabens „Jugendmigrationsdienst im Quartier“ eingespielt und über die Resonanz und die Effekte auf der kommunalen Ebene berichtet. Die Textzeile eines Jugendlichen war für die Tagungsteilnehmer_innen besonders einprägsam: „Wir sind hier gelandet und nicht nur gestrandet.“

Lessons learned nach diesem Testlauf

Beim Auswertungsgespräch mit der Jugendpresse, dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit und den beteiligten Einrichtungen wurde folgendes Fazit gezogen: Grundvoraussetzung ist die Beziehungsarbeit in finanzierten, gesicherten Strukturen. Wenn das gegeben ist, sollten diese sieben Punkte beachtet werden.

- Frühzeitige Planung, möglichst mit einem Jahr Vorlauf, um von der Bundesebene in die lokalen Strukturen streuen zu können.
- Setting der Veranstaltung den Multiplikator_innen erläutern.
- Den Mehrwert für die beteiligte Einrichtung und die jungen Menschen darstellen.
- Ausreichend Ressourcen bereitstellen für eine jugendgerechte Bearbeitung des Themas a(inkl. externer Moderation, Musik, Video, Kunst etc.).
- Attraktives Produkt, das sich auch in anderen Kontexten verwenden lässt (z. B. ein Videoclip).

„Grundvoraussetzung ist die Beziehungsarbeit in finanzierten, gesicherten Strukturen.“



- Kommunale Plattformen für die Verbreitung nutzen und für bundesweiten fachlichen Austausch sorgen.
- Mentor_innen-Peers nutzen als Übersetzer_innen bzw. Sprachrohr für jüngere Teilnehmende.

Das Team der Jugendpresse verwies in seinem Abschlussstatement darauf, dass die JugendPolitikTage weiterhin ein exklusives Format sein werden. Die Erfahrung mit jsa@jpt21 hat aber gezeigt, dass ein Andocken möglich ist, wenn die Öffnungsmomente bewusst gestaltet sind. Dabei spielen reflektierte Kooperationspartner und prozessorientiertes Arbeiten eine zentrale Rolle. Aus dem ersten angebahnten Kontakt zwischen Jugendpresse, TREFFER, BAG EJSA und KOV JSA hat sich eine regelrechte Denkwerkstatt zu jsa@jpt21 entwickelt, die Scheitern immer auch als Option gesehen hat. Wie nun die Reaktion der Bundesebene auf die Ergebnisse der Jugendpolitiktage ausfallen wird, bleibt abzuwarten. Die Jugendstrategie ist immer an eine Legislaturperiode gebunden, die nächste Bundesregierung ab Ende 2021 ist noch offen (Stand September 2021). Die dezentral erarbeiteten Ergebnisse von jsa@jpt21 auch parallel in die kommunale Ebene einzuspielen, die schneller reagieren kann, ist durchaus ein Vorteil für dieses neue Format.

Im BMFSFJ ist das Engagement der Jugendsozialarbeit trotz der widrigen Umstände sehr gewürdigt worden. Eine Dankes-E-Mail des BMFSFJ an den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit wurde direkt an die jungen Menschen und die begleitenden Fachkräfte weitergeleitet.

Ausblick

Die nächste Bundesjugendkonferenz findet im September 2022 statt. Es wird sich zeigen, wie es dort gelingen kann, inklusive Andockmöglichkeiten für benachteiligte junge Menschen zu schaffen. Für die JugendPolitikTage 2023 gibt es bereits die Verabredung, sich im Sommer 2022 mit der Jugendpresse in Verbindung zu setzen. Das Team der JPT21 hat mit seiner diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Grundhaltung eine sehr produktive Zusammenarbeit mit dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit ermöglicht.

<https://jugendpolitiktage.de/2021>

<https://jugendpolitiktage.de/2021/jugendgerechte-stadt>

Die Autorin:

JUDITH JÜNGER ist Referentin für Jugendmigrationsarbeit bei der Bundesarbeitsgemeinschaft evangelische Jugendsozialarbeit e. V.

✉ Juenger@bagejsa.de



METHODISCHE ANREGUNGEN DER GEBE-METHODE

*(Förderung gesellschaftlich demokratischen
Engagements von Benachteiligten)*

für die politische Bildung in der Jugendsozialarbeit

VON BENEDIKT STURZENHECKER

Der 16. Kinder- und Jugendbericht (KJB) der Bundesregierung hat die „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ zu einem „fortwährenden Auftrag“ (S. 7) erklärt. Die gesamte Kinder- und Jugendhilfe ist aufgefordert, die politische Bildung ihrer Adressat_innen im Sinne einer Demokratiebildung auszuweiten.

Demokratie eignet man sich an, indem man das Recht auf demokratische Mitbestimmung wahrnimmt, seine eigenen Positionen und Interessen klärt und öffentlich artikuliert und mit anderen argumentativ austreitet, wie Fragen und Probleme gelöst werden sollen. Es geht also darum, dass und wie Kinder und Jugendliche an der Gestaltung und Regelung der gemeinsamen Lebensführung (Letzteres versteht der Kinder- und Jugendbericht als „Politik“) als aktiv Mitbestimmende beteiligt werden sollen. Wenn Kinder und Jugendliche sich auf demokratische Weise an Politik

beteiligen und sich so demokratisches Handeln aneignen können, kann man von Demokratiebildung sprechen.

Der KJB attestiert der Jugendsozialarbeit, dass in ihr bisher politische Bildung kaum eine Rolle gespielt habe, sieht allerdings große Potenziale für dieses Handlungsfeld: „Jugendsozialarbeit richtet sich an junge Menschen, die Benachteiligung oder Diskriminierung erleben. Die Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe dieser Jugendlichen stehen meist am Beginn des Nachdenkens über politische Bildung. Armut und Benachteiligung sind immer

„Demokratie eignet man sich an, indem man das Recht auf demokratische Mitbestimmung wahrnimmt.“

auch politisch verantwortet. Daher verfügt die Jugendsozialarbeit in besonderer Weise über einen Anknüpfungspunkt zum Thema politischer Bildung, der in der lebensweltlichen Betroffenheit ihrer Adressatinnen und Adressaten liegt.“ (BMFSFJ 2020, S. 68 f.)

Immer wieder wird benachteiligten Jugendlichen unterstellt, aufgrund solch diskriminierender und ausgrenzender Erfahrungen „Politikverdrossenheit“ zu entwickeln und sich nicht politisch in die Gesellschaft einzubringen. Schaut Forschung genauer hin, zeigt sich ein anderes Bild: „Geht es jedoch darum, in der eigenen Lebenswelt etwas zu verändern, Ungerechtigkeiten aufzudecken und diesen aktiv zu begegnen, erfährt das Bild der ‚Politikverdrossenheit‘ Brüche. Sobald die Jugendlichen ihre eigenen Stärken einbringen können (Sensibilität für Missachtung und Ungerechtigkeit, Beobachtung der Umwelt, Lebensbewältigungsstrategien, optimaler Umgang mit knappen Ressourcen, Konfliktbereitschaft und Zusammenhalt), lassen sie sich (...), sehr wohl konzentriert und eifrig auf politische Themen ein, aber eben nur auf solche, die ihnen interessant, bearbeitungswürdig und -bedürftig erscheinen – und das sind nicht wenige Themen“ (Calmbach & Borgstedt 2012, S. 65).

Das würde bedeuten, dass auch in der Jugendsozialarbeit Chancen bestehen, solche Themen und solches Engagement aufzugreifen und daraus politische Bildung zu entwickeln. Wenn diese auch als Demokratiebildung gestaltet werden soll, ginge es darum, nicht nur die politischen Themen der benachteiligten Jugendlichen in den Einrichtungen aufzugreifen, sondern auch in den Organisationen selbst eine demokratische Mitbestimmung der Jugendlichen zu diesen Inhalten möglich zu machen.

„Es zeigt sich im Handeln der Jugendlichen, was sie beschäftigt.“

Die Methode der „Förderung gesellschaftlich demokratischen Engagements von benachteiligten Kindern und Jugendlichen“ (Sturzenhecker 2015, Sturzenhecker & Schwerthelm 2015) – abgekürzt GEBE-Methode – stellt zunächst für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ein Konzept zur Verfügung, wie die lebensweltlichen Themen der Jugendlichen im Alltag der Jugendhilfe entdeckt werden können. Zwar sind die institutionellen Strukturen durchaus verschieden (OKJA ist freiwillig, die Teilnahme an der Jugendsozialarbeit oft nicht), aber die methodischen Grundideen können auch auf die Jugendsozialarbeit angewendet werden. So hat ein aktuelles Projekt der Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen das Ziel, in einem Modell die GEBE-Methode für institutionelle Typen der Werkstätten und Beratungsstellen der Jugendsozialarbeit zu übersetzen und so neue Impulse für die Demokratiebildung in diesem Feld zu kreieren¹. Im Folgenden werden die methodischen Arbeitsschritte vorgestellt.

Die Arbeitsschritte der GEBE-Methode

Die Arbeitsschritte der GEBE-Methode werden hier nur kurz angerissen, detaillierte methodische Orientierung finden sich in den genannten Büchern zum Konzept.

1

Beobachtung: Das Handeln der Jugendlichen im Alltag der Einrichtung wahrnehmen

Die Methode hält es für ungeeignet, die Jugendlichen zu fragen, was sie denn beschäftigt oder was sie denn mal machen wollten. Wenige Menschen können begrifflich verdichtet formulieren, was sie im Alltag (auch in Bezug auf die Regelung gemeinsamer Lebensführung) beschäftigt und aufregt. Dazu sind diese Themen zu eng mit dem selbstverständlichen Handeln im Alltag verbunden. Dort sind sie nicht ohne Weiteres benennbar, aber sie sind beobachtbar. Es zeigt sich nämlich im Handeln der Jugendlichen, was sie beschäftigt. Es geht also darum, dass die Fachkräfte diese lebensweltlichen Themen entdecken und aufgreifen. Dazu müssen sie sich auf das einlassen, was die Jugendlichen wirklich tun, ohne vorher schon zu wissen, welche Inhalte für eine ‚politische Bildung‘ angesagt wären, und auch ohne Themen von vornherein auszuschließen. Stattdessen geht es darum, genau hinzusehen und hinzuhören, was die Jugendlichen in ihrem Alltag tun und was sie dort beschäftigt. Das bedeutet genau hinzuschauen, ohne schon besser zu wissen und ohne zu intervenieren. Nur wenn man sich erst einmal einer eher passiven und interessierten Beobachtung widmet, kann man im Handeln der Jugendlichen viel Neues entdecken.

2

Dokumentation der Beobachtungen

Das, was beobachtet wurde, muss mindestens mit kurzen Notizen schriftlich dokumentiert werden. Der Alltag der Jugendsozialarbeit enthält gleichzeitig eine hohe Komplexität von Personen, Handlungen, Räumen und Aktivitäten, die man an einem Arbeitstag kaum erinnern kann, also muss man sich Notizen machen. Zudem braucht es eine Dokumentation, weil man mit der Methode später als Fachkraft alleine oder im Team das Gesehene und Gehörte auswertet. Auch dafür braucht man eine schriftliche Notiz, um das Wahrgenommene berichten und auswerten zu können. Die Methode hält viele Anregungen vor, wie solche Dokumentationen auch in einem stressigen Alltag in der Jugendsozialarbeit ohne höheren Zeitaufwand erstellt werden können.

„Eine Defizitorientierung kann den Blick für die tatsächlichen Themen der Jugendlichen verschließen.“

3 Pädagogische Verzerrungen eigener Wahrnehmungen reflektieren

Die fachliche Reflexion von Beobachtungen benötigt selbstverständlich ein Setting, in dem eine Auswertung überhaupt möglich ist. In den Teamsitzungen müssen also Zeiten reserviert werden, in denen man Beobachtung einzelner Fachkräfte gemeinsam auswertet. Man reflektiert zunächst die Verzerrungen der Wahrnehmung durch einen spezifisch pädagogischen Blick. Häufig enthalten die Beobachtungen schon pädagogische Bewertungen zu den beteiligten Personen oder Gruppierungen. Dabei kommt es oft zu einem Defizitblick, mit dem die Fachkräfte das Handeln der Jugendlichen als problematisch, unfähig, riskant oder gar abweichend beurteilen. Eine Defizitorientierung kann den Blick für die tatsächlichen Themen der Jugendlichen und deren Relevanz verschließen. Deshalb gilt es, im Team in den Beobachtungen möglicherweise versteckte Defizitkonstruktionen der Jugendlichen zu entdecken und sich in der weiteren Deutung der Themen davon zu befreien. Nur wenn man offen ist für das, was die Jugendlichen wirklich beschäftigt, wie seltsam, pädagogisch irrelevant oder gar abweichend es auf ersten Blick auch erscheinen mag, kann man einen Zugang zu den lebensweltlichen relevanten Themen finden.

4 Auswertung – im beobachteten Handeln Angebote und Themen der Jugendlichen erkennen

Hier geht es darum, die beobachteten Themen der Jugendlichen als Thema der Gestaltung und Lebensführung der Einrichtung selbst zu erkennen. Denn die jeweilige Einrichtung der Jugendsozialarbeit ist eine Gesellschaft im Kleinen, in der es auch Politik gibt, also die gemeinsame Lebensführung öffentlich geregelt wird. Alles, was die jugendlichen Mitglieder dieser kleinen Gesellschaft dahingehend beschäftigt, kann damit zum Thema einer politischen Bildung werden. Wo zeigen sich Bedürfnisse und Interessen der Mitglieder dieser Gesellschaft, die nicht erfüllt werden? Wo werden Machtverhältnisse thematisiert, die nicht demokratisch sind? Welche Konflikte gibt es und wie werden sie bearbeitet? Wie wird mit Differenz unter den Beteiligten umgegangen, kommt es zu vorurteilvollen Zuschreibungen und schließlich zu Ungerechtigkeiten? Beim Entdecken solcher Themen geht es nicht darum, was aus pädagogischer Sicht wichtig oder sinnvoll wäre, sondern erst einmal darum, was für die beteiligten Jugendlichen besonders vorrangig ist.

5 Dialogische Klärung – die Themen gesellschaftlichen Engagements mit den Jugendlichen klären und aushandeln

Das, was die Fachkräfte meinen als Themen erkannt zu haben, sind zunächst einmal nur Hypothesen. Sie müssen im Dialog mit den Jugendlichen überprüft und geklärt werden. Es geht darum, den Jugendlichen zurückzuspiegeln, welches vorrangige Thema man meint bei ihnen erkannt zu haben, und sie aufzufordern,

darüber in eine klärende Aushandlung einzutreten. Das bedeutet, ihnen eine positive Resonanz, eine Antwort auf ihr Handeln zu geben und zu signalisieren, dass man wirklich ihre Themen entdecken und aufgreifen will. Die Rückmeldung kann im Prinzip so lauten: „Wir haben euch das Thema XY gesehen. Haben wir das richtig verstanden? Ist es wichtig und inwieweit ist es wichtig für euch?“ Hier beginnt politische Bildung auch im demokratischen Sinne, weil es darum geht, in einer gemeinsamen Öffentlichkeit zu artikulieren, was die Betroffenen beschäftigt und was Thema der gemeinsamen Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse werden soll.

6 Ein Projekt gesellschaftlich-demokratischer Partizipation gestalten

Wenn sich in Kommunikation mit den Jugendlichen ein Thema herauschält, dass sie wirklich beschäftigt, geht es darum, diesen Inhalt partizipativ mit ihnen zu gestalten. Die Jugendlichen brauchen Unterstützung darin, zu formulieren und öffentlich vorzustellen, um was es ihnen geht, welche Probleme und Fragen sich stellen und wie diese gemeinsam angegangen und gelöst werden könnten. Das müssen keine ‚großen‘, schon irgendwie als politisch erkennbare Problemstellungen sein, sondern es geht ja gerade um das, was für die Betroffenen im Alltag wichtig wird. „Die Arbeitsweise beginnt bei mit ganz kleinen alltäglichen Themenstellungen – zum Beispiel Beobachtungen von Beleidigungspraxen, plötzliches Interesse an gemeinsamem Häkeln, individuelle Kompetenz in der Beurteilung von Schokoladenplätzchen, zunächst nervende Graffiti tags auf Tischen oder Wänden, Angebergeschichten über Alkoholexzesse am Wochenende, Konflikte über erotische Annäherungsweisen, Begeisterung für den Austausch von Sammelkarten, Tanzübungen oder Bedarfe nach Neumöblierung der Einrichtung. Auch was Fachkräften zunächst als nebensächlich, klein oder unwichtig erscheint im Handeln der Kinder und Jugendlichen, kann sich durch bewusste Wahrnehmung und klärenden Dialog mit diesen zu Projekten der gemeinsamen Entscheidung über die Gestaltung des Zusammenlebens in den Einrichtungen entwickeln.“ (Sturzenhecker 2021, S. 1013 f.)

Der Autor:

PROF. DR. BENEDIKT STURZENHECKER arbeitet an der Universität Hamburg in der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Arbeitsbereich Sozialpädagogik und Außerschulische Bildung.
✉ benedikt.sturzenhecker@uni-hamburg.de

Anmerkungen:

1 <https://www.demokratiebildung-jsa.lwl.org/de/>



Das Literaturverzeichnis finden Sie auf jugendsozialarbeit.de/dreizehn26

Mit einfachen Methoden Demokratiebildung in der Jugendsozialarbeit umsetzen

dreizehn Heft 26 2021

Die eigenen Rechte kennenlernen und Mitbestimmung einfordern

Gerade für Jugendliche, die selbst Diskriminierung erfahren, ist es wichtig, ihre Rechte zu kennen, um diese selbstbewusst einfordern zu können. Politische Bildungsangebote eröffnen Räume, in denen sie sich ihrer Ressourcen bewusst werden, Kompetenzen entwickeln und Anerkennung erfahren können. Junge Menschen lernen, wie sie ihre Anliegen einbringen können. Sie eignen sich konkretes Wissen an, bilden sich eine Meinung und vertreten ihre Position. Zudem lernen sie, in der Gruppe einen Konsens zu finden und mit Konflikten umzugehen. Das stärkt sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und eröffnet damit neue Perspektiven und Lebenschancen. Nur so können sie auch gesellschaftliche und politische Teilhabe erfahren. Erleben Jugendliche diese Selbstwirksamkeit nicht, kann dies Gefühle der Ohnmacht und Resignation auslösen.

Politische Bildung durch Beteiligung?

Die Beteiligung und die Partizipation junger Menschen sind in den Kinderrechten verankert. Beides gehört zu den Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit. Echte Beteiligung und Partizipation sind gelebte Demokratie, auch wenn sie erst einmal in einem kleinen Rahmen und in der Jugendsozialarbeit teils sehr niedrigschwellig stattfinden. Aber natürlich kommt es bei der Beteiligung auch auf das Wie an. Sind alle in gleichem Maße beteiligt? Wie kommt man zu gemeinsamen Entscheidungen? Wer setzt sich am Ende durch und warum? Insofern kommt es für die Jugendsozialarbeit darauf an, Beteiligung nicht nur umzusetzen, sondern auch gemeinsam mit den jungen Menschen zu reflektieren, wie diese Prozesse ablaufen und wie man dabei z. B. mit unterschiedlichen Meinungen konstruktiv umgeht. Dabei sollten die jungen Menschen am konkreten Beispiel bewusst erleben, wie Demokratie funktioniert und warum demokratische Prinzipien in unserer Gesellschaft wichtig sind. Diese Reflexion des Erlebten ermöglicht den notwendigen Transfer von Beteiligung zu gesellschaftspolitischen Fragen und soll damit eine demokratiebildende Wirkung gewährleisten. Die Frage nach den Lernmöglichkeiten in diesen Partizipationsprozessen wird auch im Projekt „Demokratie einfach machen!“ (DEIM) beleuchtet.

Methoden zur Demokratiebildung in der Jugendsozialarbeit

In dem Projekt „Demokratie einfach machen! (DEIM)“ will IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V. (IN VIA Deutschland) Fachkräfte der Jugendsozialarbeit zunächst stärker für das Thema Demokratiebildung sensibilisieren und sie dabei unterstützen, jungen Menschen Demokratieerfahrungen im gemeinsamen Alltag, in Projekten oder in gemeinsamen Initiativen zu ermöglichen. Hierfür werden bestehende Ansätze und Methoden aus den verschiede-

Demokratie rockt! Junge Menschen auf der Suche nach lebendiger Demokratie

Wie Demokratiebildung in der Praxis aussehen kann, zeigt das Projekt „Demokratie rockt!“ von IN VIA Köln. Dort gingen junge Menschen aus den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Frage nach: Wo erleben wir lebendige Demokratie in unserem Alltag in Köln? Dabei ging es um Demokratie im Kleinen sowie im Großen. Die Antworten hielten sie fotografisch fest. Aus 134 Fotos, die den Facettenreichtum von Demokratie widerspiegeln, wurden in einem demokratischen Wahlprozess 50 eindrucksvolle Fotos durch die jungen Menschen ausgewählt. Sie zeigen Themen wie Gleichberechtigung, Frieden, Gerechtigkeit, (Grund-)Rechte und Freiheit. Die Themenvielfalt spiegelt sich im Projekt auch in den Unterrichtseinheiten zum Thema Demokratie wider: eine spannende Fragerunde mit zwei Polizisten aus Köln sowie Besuche der Ausländerbehörde, des NS-Dokumentationszentrums und eines interkulturellen Gemeinschaftsgartens.

nen Feldern der Jugendsozialarbeit zusammengetragen, ausgewählt und auf die o. g. Reflexions- und Transfererfordernisse hin beschrieben. Auch bisher verfügbare klassische Methoden und Materialien der politischen Bildung, die zum Teil sehr hochschwellig sind, werden in den Blick genommen und an die Bedarfe der jungen Menschen in der Jugendsozialarbeit angepasst.

Konkret ist im Rahmen von DEIM ein praxistaugliches Handlungskonzept mit kreativen Methoden zu den verschiedenen Aspekten von Demokratiebildung entstanden. Im Dezember 2021 wird es veröffentlicht und verbreitet. Die Methodensammlung soll den Fachkräften in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit helfen, demokratiebildende Elemente in der alltäglichen Arbeit mit den Jugendlichen einzubringen. Dabei geht es beispielsweise um Themenbereiche wie Vielfalt wertschätzen, Diskriminierung erkennen, mit menschenfeindlichen Äußerungen umgehen und die eigene Meinung vertreten. Damit das Thema Demokratie für die Jugendlichen nicht abstrakt bleibt, sind gezielt Methoden und Themen, die die Lebensrealität der jungen Menschen betreffen, ausgewählt worden. Dazu gibt es Gruppenübungen, Rollenspiele und gemeinsame Entscheidungsprozesse. Die Bausteine sollen für Fachkräfte mit geringem Aufwand in bestehenden Angeboten umsetzbar sein.

Spielräume in den Feldern der Jugendsozialarbeit

Junge Menschen sollen mithilfe der Methoden Kompetenzen für das Leben in einer vielfältigen Gesellschaft erlernen und erleben, dass sie mitgestalten können. Sie erfahren über die im Projekt DEIM zusammengestellten Methoden etwas über Menschenrechte, Teilhabe, Inklusion, Empowerment und Antidiskriminierung und was dies mit ihrer Lebenssituation zu tun hat.

Doch wie kann das in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit zur Geltung kommen? Angedockt an die Jugendmigrationsdienste bildet das Bundesprogramm „Respekt Coaches“ bereits ein eigenständiges Angebot zur Demokratiebildung in Schulen. Zahlreiche Beispiele für erfolgreiche Demokratieprojekte lassen sich auch in weiteren Handlungsfeldern finden (siehe Textbox: Projektbeispiel „Demokratie rockt!“ von IN VIA Köln).

Aber auch außerhalb von Projekten zur Demokratiebildung besteht ein großes Potenzial. Im Laufe des Projekts DEIM sind im Austausch mit Fachkräften Erkenntnisse zur Demokratiebildung in weiteren Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit gesammelt worden. Insbesondere wurden Spielräume für Demokratiebildung in bestehenden Regelangeboten ausgelotet.



- **Offene Kinder- und Jugendarbeit:** Hier bieten sich weitläufige und kreative Gestaltungsspielräume für Demokratiebildung. Zu beachten ist, dass demokratiebildende Ansätze stark erlebnisorientiert und besonders niedrigschwellig sein müssen, da oftmals nicht mit festen Gruppen gearbeitet werden kann. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden, insbesondere bezogen auf Altersgruppen und Sprachkenntnisse variiert häufig.
- **Schulsozialarbeit:** In der schulbezogenen Jugendsozialarbeit bzw. Schulsozialarbeit bieten z. B. „Sozialkompetenztrainings“ Raum für demokratiebildende Methoden. Die Trainings sind ein regelmäßiges präventives Angebot, das Schüler_innen stärkt (vgl. BAG KJS 2020). Schon früh lernen junge Menschen so, ihre Gefühle und Anliegen zu benennen, ebenso wie Toleranz den Mitschüler_innen gegenüber. Sie stärken hiermit ihre Teamfähigkeit sowie Problemlöse- und Argumentationsfähigkeit. Ein gewaltfreier Umgang mit Konflikten wird ebenso eingeübt. Der Austausch und die Übernahme von Verantwortung verbessern nicht nur das Klassenklima, sondern sind auch wichtige Grundlagen für gesellschaftspolitische Teilhabe.
- **Jugendberufshilfe:** In den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) zum Beispiel ist die „Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen“ (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2012) Teil des Fachkonzepts. Hierunter fallen u. a. persönliche, soziale und interkulturelle Kompetenzen, die auch für den Bereich der Demokratiebildung zentral sind. Beim Training dieser sozialen Kompetenzen können demokratiebildende Methoden gut eingesetzt werden.
- **Jugendwohnen:** Im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnen ergeben sich zahlreiche Spielräume für Demokratiebildung, sei es durch Ausflüge, Aktionen oder abendliche Talkrunden, z. B. zum Thema Sozialcourage. In vielen Häusern bringen sich zudem gewählte Bewohner_innenräte in die Gestaltung des Zusammenlebens ein. Eine spannende Initiative startete die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Bayern (LAG KJS Bayern) im Sommer 2021. Sie regte Einrichtungen des Jugendwohnens an, sich als Wahllokal für die U18-Wahl zur Bundestagswahl 2021 anzumelden und so den Wahlprozess für die Jugendlichen hautnah miterlebbar zu machen.

Die Stimme der jungen Menschen ernst nehmen

In die Erarbeitung des Methodenhandbuchs sind sowohl Fachkräfte als auch Jugendliche einbezogen worden. Einige der Methoden wurden in Einrichtungen und Angeboten der Jugendsozialarbeit von IN VIA ausprobiert. An die Projektleitung wurde zurückgemeldet, ob und wie sie funktionieren und was zu verbessern ist. So sollte sichergestellt werden, dass die Methoden tatsächlich auch dem Bedarf und den Themen der Jugendlichen entsprechen.

Angesichts mehrerer pandemiebedingter Lockdowns während der Projektlaufzeit und den damit verbundenen Schulschließungen sowie weiteren Kontaktbeschränkungen konnte nicht jede einzelne Methode systematisch mit Jugendlichen erprobt werden. Jedoch sind immer wieder Spielräume für Erprobungen der Methoden in der Praxis genutzt worden. Zudem sind erfahrende Fachkräfte und Anleiter_innen zu ihren Einschätzungen von der Projektleitung befragt worden. Die enge Zusammenarbeit mit dem Diözesanverband IN VIA Köln hat zur weiteren Qualifizierung der Inhalte von DEIM geführt.

Es bleibt weiterhin viel zu tun ...

DEIM verdeutlicht, dass es bei demokratischer Bildung nicht nur um das Aneignen von Wissen zu Institutionen und Rechten geht, sondern vor allem um das konkrete (Er)Leben im eigenen Alltag und Lebensumfeld von jungen Menschen. Wenn man mit Bildungsprozessen an die individuellen Interessen und Anliegen der jungen Menschen anknüpft, dann wird schnell klar, dass Demokratie nichts Abstraktes oder Akademisches ist. Es geht auch darum, für die Jugendlichen Räume zu schaffen, in denen sie Selbstwirksamkeit und Stärkung erleben können. Dazu gehört auch, immer wieder in Erfahrung zu bringen, was sie möchten und was ihnen wichtig ist. Die Haltung der Fachkräfte ist hierbei sehr wichtig. Wenn sie echte Partizipation und den Transfer zur politischen Bildung bzw. Demokratiebildung ermöglichen wollen, müssen sie jungen Menschen mit ihren Ideen und Beiträgen Raum geben und so ggf. auch auf einen Teil ihrer Macht verzichten. Auch sind die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit im Rahmen ihrer Strukturen gefragt, bessere Rahmenbedingungen für mehr Partizipation bildungsbenachteiligter Jugendlicher einzufordern. Dies betrifft etwa deren Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen in den Kommunen (z. B. über Jugendhilfeausschüsse) oder die Mitgestaltung von Schulentwicklungsprozessen.



DEIM bietet mit der Methodensammlung einen Aufschlag für praxistaugliche, niedragschwellige Demokratiebildung in der Jugendsozialarbeit. Die Sammlung soll Fachkräfte inspirieren, Demokratiebildung bei der Gestaltung der Angebote mitzudenken und sie anregen, Möglichkeiten politischer Bildung bewusster zu nutzen – vielleicht auch selbst im Hinblick auf neue Methoden und Formate weiterzudenken. Denn auch wenn die Methoden mit Blick auf die Zielgruppen ausgewählt und aufgearbeitet worden sind, bleibt es immer wichtig, sie entsprechend dem konkreten Kontext, der Gruppendynamik und der Bedarfe vor Ort auszuwählen und ggf. anzupassen. Gespannt blicken wir auf die Diskussionen und Prozesse, die durch die Veröffentlichung des Handlungskonzepts in der Jugendsozialarbeit und bei Akteur_innen der politischen Bildung angestoßen werden, und verfolgen die Weiterentwicklung des Themas mit großem Interesse.

Das Projekt DEIM wird in den Jahren 2020 und 2021 von der Aktion Mensch gefördert.

Die Autorinnen:

JULIA SCHAD-HEIM, Referentin, IN VIA Deutschland

✉ julia.schad-heim@caritas.de

THERESA SCHMIDT, Projektleiterin DEIM,
IN VIA Deutschland

✉ theresa.schmidt@caritas.de

Bildunterschriften:

Bild S. 37: Die Wand der Demokratie bei IN VIA Köln zeigt Fotos, die im Rahmen des Projektes „Demokratie rockt!“ entstanden sind. Foto: IN VIA Köln e. V.

Bild S. 39: Fotos von Jugendlichen aus dem Projekt „Demokratie rockt!“ bei IN VIA Köln. Foto: IN VIA Köln e. V.

Bild S. 40: Die Jugendlichen hielten fest, wo sie Demokratie im Alltag entdecken. Foto: IN VIA Köln e. V.



Das Literaturverzeichnis finden
Sie auf jugendsozialarbeit.de/dreizehn26



VERSTÄRKER

Netzwerk aktivierende Bildungsarbeit

VON LEA GOSEBERG & CAMILLE TOGGENBRUGER

Das Netzwerk Verstärker der Bundeszentrale für politische Bildung existiert seit zehn Jahren und bietet eine Plattform für Fachkräfte aus der politischen Bildung und Sozialen Arbeit. Über das Netzwerk können sich Multiplikator_innen aus beiden Professionen vernetzen und weiterbilden.



„Das Netzwerk Verstärker versteht sich als offenes, fluides und partizipatives Netzwerk, das mitgestaltet werden kann und soll.“

Politische Bildung und Soziale Arbeit werden zunehmend als „natürliche Verbündete“ gesehen. Die zahlreichen Schnittstellenflächen zwischen Sozialer Arbeit und politischer Bildung, insbesondere im Arbeitskontext der politischen Jugendbildung,¹ bestätigen diese Annahme. Seit 2018 verfolgt beispielsweise das bundesweite Programm „Respekt Coaches“ das Ziel einer intensiven Kooperation von Jugendsozialarbeit und politischer Bildung in der Gestaltung von Gruppenangeboten für Jugendliche an und mit Schulen.² In der Jugendsozialarbeit werden oft Jugendliche erreicht, die aufgrund ihrer Lebenswelten, Freizeitgewohnheiten, Themeninteressen und ihrem Mediennutzungsverhalten mit klassischen Methoden der politischen Bildung nicht oder nur schwer erreicht werden können.

„Die Lebensrealitäten der Jugendlichen sind komplex und vielfältig.“

Der 16. Kinder- und Jugendbericht fasst die zunehmende Verschränkung der beiden Arbeitsfelder wie folgt zusammen: „Jugendsozialarbeit stellt einen sozialen Raum dar, in dem die Diskussion über den Stellenwert politischer Bildung begonnen hat und sich ein Fachdiskurs etabliert. Es wird darauf ankommen, diese Diskussion fortzuführen und den Anschluss an die Fachdiskussion bzw. den Austausch mit den Debatten, um politische Bildung zu finden.“³ Die (zahlreichen) erprobten Kooperationsansätze sollen strukturell verankert werden. In einer Pressemitteilung vom 28. Januar 2021 fordert der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit „eine systematische und institutionelle Verankerung von politischer Bildung in der Jugendsozialarbeit“.⁴

Das Netzwerk Verstärker der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb setzt genau an dieser Schnittstelle an. Es wendet sich an Akteur_innen und Organisationen aus der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit, an Lehrkräfte und Personen aus Wissenschaft und Verwaltung sowie Jugendliche aus den Zielgruppen. Im Zentrum stehen dabei der professionelle Austausch von Multiplikator_innen rund um das Thema politische Jugendbildung und die daraus resultierende Vernetzung, Qualifizierung und Weiterentwicklung.

Ziele und Aufbau des Netzwerks Verstärker

Um den Bedarfen rund um einen professionellen Austausch und langfristiger Vernetzung zu entsprechen, nahm das Netzwerk für aktivierende Bildungsarbeit mit dem Namen „Ver-

stärker“ auf Initiative der bpb 2011 seine Arbeit auf. Die Ziele des Netzwerks Verstärker sind in erster Linie die interdisziplinäre Vernetzung, der fachliche Austausch und die Qualifizierung von Multiplikator_innen im Bereich der politischen Bildung mit Jugendlichen.

Das Netzwerk Verstärker versteht sich als offenes, fluides und partizipatives Netzwerk, das mitgestaltet werden kann und soll. Viele Formate werden von engagierten Mitgliedern aus dem Netzwerk für das Netzwerk (mit)konzipiert, so etwa die Qualifizierungsreihe und die Aktionsformate für Jugendliche. Auch das jährlich stattfindende Netzwerktreffen wird seit einigen Jahren zunehmend unter aktiver Beteiligung und Mitbestimmung von Verstärker-Mitgliedern entwickelt und durchgeführt. Eine Interessensmeldung ist ausreichend, um dem Netzwerk beizutreten. So wächst das Netzwerk stetig weiter. Die bpb begleitet und finanziert das Netzwerk Verstärker.

Weiter Politikbegriff

Für die Arbeit mit Jugendlichen im Rahmen von Verstärker verwendet das Netzwerk einen weiten Politikbegriff und folgt darin den Autor_innen der Studie „Unsichtbares Politikprogramm“.

Demnach wird unter „politisch sein“ Folgendes verstanden:

- Ungerechtigkeit im eigenen Umfeld und in der Gesellschaft wahrnehmen und dazu Stellung beziehen.
- Interesse an Gestaltung von Lebensräumen haben.
- Sprachrohre suchen, die die eigenen Probleme, Sehnsüchte, aber auch (politischen und sozialen) Interessen artikulieren (können) – und zwar in „ihrer“ Sprache und mit Bezug zu „ihren“ Themen.
- Bereitschaft und Selbstverpflichtung zeigen, sich für andere (z. B. Schwächere) einzusetzen.
- „[S]ich persönlich für eine konkrete soziale Sache im Nahumfeld [...] engagieren.“⁵

Haltung – ein zentraler Faktor

Basierend auf den Erfahrungen im Netzwerk Verstärker liegt ein zentraler Gelingensfaktor in der politischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen in der Haltung der politischen Bildner_innen. Politische Bildner_innen sollten bereit sein, immer wieder die eigene Arbeit zu hinterfragen und die eigene Positionierung sowie die eigenen Werte für sich selbst zu klären. Beteiligte des Netzwerks Verstärker haben folgende Empfehlungen zusammengestellt (Auswahl):⁶

Interesse an der Lebenssituation der Jugendlichen und Anerkennung dieser Situation

Die Lebensrealitäten der Jugendlichen sind komplex und vielfältig. Für die Haltung der politischen Bildner_innen setzt das voraus, sich unter anderem für das Alltagswissen, den Medienumgang und die Rezeptionsgewohnheiten der Zielgruppe wahrhaftig zu interessieren und neugierig darauf zu sein.

Stärken- und Ressourcenorientierung

Der Kontakt mit den Jugendlichen ist wichtig, um deren Fähigkeiten sowie Fertigkeiten herausfinden, um sie in der Zusammenarbeit sichtbar zu machen, zu stärken, zu erweitern und innerhalb des Arbeitsprozesses zu verwenden. Innerhalb einer Gruppe sollen alle Gruppenmitglieder ihre jeweiligen Ressourcen einbringen können.

Beziehungsfähigkeit

Für Jugendliche zählt die Qualität der Beziehung zu den Personen, die mit ihnen arbeiten. Es ist ihnen wichtig, ob sich die Person Zeit für sie nimmt, sich ehrlich interessiert und welche (politischen) Positionen und Werte sie vertritt. Politische Bildner_innen sollten ein Gespür für die persönliche Lage der Jugendlichen entwickeln. Wenn die Jugendlichen etwas (von sich) erzählen, sollte man sich Zeit nehmen, ihnen zuzuhören. Auch innerhalb von Gruppenprozessen ist es wichtig und wertvoll, sich in Konfliktsituationen Zeit zur Klärung zu nehmen.

Blickwinkel

Wichtig ist zudem, sich kritisch mit der eigenen Identität und Prägung, der gesellschaftlichen Positionierung und der eigenen „Verstrickung“ innerhalb gesellschaftlicher Herrschafts- und Machtverhältnisse auseinanderzusetzen. Gleiches gilt für stereotype Bilder, konstruierte Norm- und Moralvorstellungen sowie Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus und Adul-tismus.⁷

Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe

Seit 2018 fordern engagierte Mitglieder, Macht- und Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe bei Verstärker sowohl in der Arbeit als politische Bildner_innen als auch in den Strukturen des Netzwerkes selbst zu etablieren. Rassismus und weitere Diskriminierungsformen betreffen auch die Zielgruppen von Verstärker, daher ist es absolut notwendig, sich im und als Netzwerk konsequent damit auseinanderzusetzen. Dazu hat sich ein Fachkreis gebildet, dessen Expertise maßgeblich zu diesen Entwicklungen beiträgt.

Weitere Maßnahmen wie das Arbeiten in multiperspektivischen Teams, Weiterbildung durch kritische Weißseins-Workshops

sowie Empowerment-Angebote für Mitglieder, Überarbeitungen der Materialien aus einer intersektionalen Perspektive, das Arbeiten in getrennten Räumen, das Beauftragen von Doppel-Moderationen und die stetige Anerkennung, dass wir uns als Gesamtgesellschaft in diese Prozesse begeben müssen, so auch wir als Netzwerk, führt zu mehr Diskriminierungssensibilität.

Qualifizierung und Weiterbildung

Verstärker bietet jährlich eine Qualifizierungsreihe an, die sich großer Beliebtheit erfreut. Die Verstärker-Qualifizierungsreihe vermittelt grundlegende Kenntnisse und praxisrelevante Methoden für die politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen. Teil der Qualifizierungsreihe ist zudem die Entwicklung und Umsetzung eines Praxisprojekts, hierfür können die Teilnehmer_innen ein begleitendes Coaching in Anspruch nehmen. Mit dem Praxisprojekt werden die erlernten Inhalte direkt in der Praxis erprobt und angewendet.

Zudem bietet Verstärker Methodenworkshops für Multiplikator_innen an, die niedrigschwelligen und lebensweltorientierten Methoden der politischen Bildung mit Jugendlichen kennenlernen wollen. Diese Tagesworkshops werden auf Anfrage von interessierten Einrichtungen oder Initiativen bundesweit von Teamer_innen aus dem Netzwerk durchgeführt. Das Netzwerk Verstärker arbeitet mit einem Pool von ca. 20 Teamer_innen mit sich ergänzenden Profilen der politischen Bildung, der rassismuskritischen Bildungsarbeit sowie der Medien-, Sozial-, Sexual- und Kulturpädagogik zusammen.

Austausch und Vernetzung

Jedes Jahr veranstaltet Verstärker ein bundesweites Netzwerktreffen. Diese offene Veranstaltung bietet Interessierten die Möglichkeit an, das Netzwerk besser kennenzulernen und sich individuell zu vernetzen. 2020 hat das Netzwerktreffen als dreitägige digitale Veranstaltung stattgefunden. Die fachlichen Beiträge gaben thematische Impulse und schufen Reflexionsräume zu verschiedenen Themen. Das Programm beinhaltete abwechslungsreiche Formate wie Workshops, Vorträge, Gespräche und eine Filmvorführung.

Um dem Bedarf nach offenen digitalen Formaten im Netzwerk entgegenzukommen, wurde das neue Format Verstärker im Dialog entwickelt. Verstärker im Dialog ist ein zweistündiges, moderiertes Online-Format mit Input und Austausch zu einem aktuellen Thema. In den letzten Monaten wurden die Herausforderungen und Möglichkeiten der Arbeit im digitalen Raum thematisiert und praxisnah erarbeitet. Das Format findet jeden



letzten Donnerstag im Monat statt und gestaltet sich ebenfalls als Begegnungs- und Vernetzungsplattform für Multiplikator_innen aus Sozialer Arbeit und politischer Bildung.

Jugendbeteiligung im Netzwerk Verstärker

Jugendliche bilden die Zielgruppe vom Netzwerk Verstärker und werden regelmäßig über die Aktionsformate erreicht. Das Netzwerk Verstärker bietet kostenlose Aktionsformate als zweitägige Workshops an, die in der Regel mit Gruppen von ca. 15 Jugendlichen stattfinden. Auf Anfrage von interessierten Einrichtungen werden die Aktionsformate von den Teamer_innen mit Jugendlichen aus verschiedenen Institutionen (Schulen, Jugendclubs, Vereinen, Initiativen etc.) bundesweit durchgeführt. Durch die Aktionsformate sollen politische Artikulations- und Beteiligungsprozesse auch bei Jugendlichen initiiert werden, deren Meinung sonst kaum gehört wird. Jugendliche und junge Erwachsene werden dazu aktiviert, ihre Interessen zu reflektieren und zum Ausdruck zu bringen. Die Aktionsformate basieren auf multimedialen Ansätzen mit niedrigschwelligen Methoden.

Ausblick

Die Einbindung von Jugendlichen in die Netzwerkarbeit ist ein wichtiges Ziel von Verstärker. Da die Aktionsformate zeitlich begrenzt sind, ermöglichen sie keine langfristige Einbindung von Jugendlichen in die Netzwerkarbeit.

Das Netzwerk Verstärker hat bisher zahlreiche Methoden entwickelt, um Jugendliche mit politischer Bildung zu erreichen. Zukünftig sollen die Netzwerkstrukturen durch mehr Partizipation von Jugendlichen entsprechend ihrer Bedarfe gestaltet werden. Dieser Prozess setzt voraus, dass sich die Netzwerkstrukturen stetig weiterentwickeln, um mehr Beteiligung zu ermöglichen. So können zukünftig Expertisen und Erfahrungen aus dem Netzwerk noch besser einfließen. Das Netzwerk Verstärker lebt vom Engagement seiner Mitglieder und wächst auf diesem Boden weiter.

Die Autorinnen:

LEA GOSEBERG, Referentin/bpb

CAMILLE TOGGENBRUGER, Projektkoordination i. A. der bpb

✉ verstaerker@bpb.de

Falls Sie Interesse haben, mit uns in Kontakt zu kommen oder ein Aktionsformat/Methodenworkshop bei uns anzufragen, melden Sie sich gerne per E-Mail bei uns. Wir freuen uns auf den Austausch!

Anmerkungen:

Interessierte können auf <https://www.bpb.de/verstaerker> mehr über Verstärker erfahren.

- 1 Vgl. Thimmel, A. / Schäfer S. (2020): Politische Bildung und Soziale Arbeit, S. 1.
- 2 Vgl. Keller, A. / Pingel, A. / Weber, K. / Lorenz, A. (Hrsg.) (2020): Politische Bildung und Jugendsozialarbeit gemeinsam für Demokratie. Frankfurt/M. Wochenschau Verlag, S. 5.
- 3 Vgl. 16. Kinder- und Jugendbericht, S. 494.
- 4 Vgl. Pressemitteilung Kooperationsverband.
- 5 Vgl. Kohl, Wiebke / Seibring, Anne (Hrsg.) (2012): „Unsichtbares“ Politikprogramm?: Themenwelten und politisches Interesse von „bildungsfernen“ Jugendlichen, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 77.
- 6 Vgl. Verstärker Workshop Konzepte, 2021.
- 7 Diese Auflistung ist nicht allumfassend, sondern dient lediglich als Überblick.



GROSSER WURF ODER MOGELPACKUNG?

*Schulsozialarbeit als neuer § 13a im
Kinder- und Jugendstärkungsgesetz*

VON CHRISTINE LOHN

Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ist heute unverzichtbares Qualitätsmerkmal von Schule. Schulsozialarbeit als wesentlicher Bestandteil des Schulkonzeptes macht deutlich, dass das Wohlergehen der jungen Menschen ganzheitlich gesehen wird und nicht nur ihre schulischen Leistungen betrachtet werden.



Das haben junge Menschen ebenso wie Eltern und Lehrer_innen bundesweit erkannt und nutzen das Angebot, wo sie es vorfinden. Mit der verbindlichen Normierung von Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII sollte die Grundlage geschaffen werden für ein bundesweit vergleichbares Angebot am Lernort Schule.

Ein Problem dabei ist jedoch, dass das Budget der Kinder- und Jugendhilfe beim kommunalen Kostenträger nicht in angemessenem Verhältnis zum Ausbau der Leistungen angewachsen ist. Individuelle Rechtsansprüche in der Jugendsozialarbeit werden seit Jahren ausgebaut. Dies geht zu Lasten der Infrastrukturleistung (Ausbau von Infrastruktur) der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch der Jugendsozialarbeit. Bei der Verortung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe am Lernort Schule kommt erschwerend hinzu, dass nicht in jedem Bundesland eine Verpflichtung wie die Kooperationsverpflichtung in § 81 SGB VIII im Schulgesetz vorhanden ist.

Schulsozialarbeit aus Sicht der Jugendsozialarbeit

Alles, was die Kinder- und Jugendhilfe sozialpädagogisch in den Schulen leistet, ist also zukünftig Schulsozialarbeit? So könnte die Formulierung verstanden und damit in den Län-

dern weiter sehr vielfältig umgesetzt werden. Das wäre im Sinne des Föderalismus und auch im Sinne des Gesetzgebers, der wie folgt formuliert hat:

„Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“ (§ 13a SGB VIII, S. 3 und 4)

Damit wird den Ländern jede Möglichkeit der Umsetzung, auch außerhalb der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe gegeben. Ob diese Herangehensweise auch im Sinne der jungen Menschen ist, darf an dieser Stelle kritisch hinterfragt werden. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit kann Schulsozialarbeit nur dann ihre Wirkmacht entfalten, wenn sie in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe erbracht wird.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung.“

„Andere Rechtsvorschriften“ wären an dieser Stelle zum Beispiel die Schulgesetze der Länder, aber auch Landesprogramme, denen Förderrichtlinien wie die des Europäischen Sozial-



fonds eine spezifisch andere Ausrichtung geben können, als sie der Kinder- und Jugendhilfe mit § 1 SGB VIII zugrunde liegt:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1, Abs. 1, SGB VIII) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts insbesondere „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§ 1, Abs. 3/5, SGB VIII)

Die Kinder- und Jugendhilfe sieht in ihrem lebensweltorientierten Ansatz den jungen Menschen in seiner Umwelt und definiert dort ihren Auftrag. Nimmt man § 1 SGB VIII („Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“) als Grundlage für die Umsetzung des § 13a, kann hier kein anderes Rechtssystem greifen, denn dieser Ansatz ist im System deutscher Gesetzbücher einmalig. Das System Schule hat die Umsetzung der Schulpflicht und den formalen Bildungsauftrag im Blick. Förderprogramme hingegen haben eigene Logiken und fokussieren überwiegend auf die Verwertbarkeit des Menschen zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt. Schulsozialarbeit im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist und kann mehr, und sie sieht den ganzen Menschen in seiner Umwelt und findet Zugänge, die anderen verschlossen bleiben. Schul-

sozialarbeit ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und soll auch als solche umgesetzt werden. Vorab ist jedoch die Finanzierung zu klären.

Schulsozialarbeit als neue Norm im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Schulsozialarbeit ist mit dem § 13a als eigenständiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe normiert worden. Mit dem Gesetzestext wurde das Angebot definiert als „sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden“ (§ 13a SGB VIII, S. 1). Damit ist der Gesetzgeber inhaltlich einer Einlassung des Bundesrates vom 12. Februar 2021¹ weitgehend gefolgt. Gleichzeitig ermöglicht die Formulierung den Ländern größtmöglichen Gestaltungsspielraum und konkretisiert im Gegenzug zwar den Kooperationsauftrag beim Träger des Angebots, nicht aber beim Kooperationspartner Schule.

Inhaltlich und strukturell hat der Gesetzgeber damit etwas getan, was mit der vorhandenen Formulierung in § 13 bereits seit langem in Verantwortung der Länder möglich war, jedoch in föderaler Verantwortung nur sporadisch umgesetzt wurde. Schulsozialarbeit ist nun als eigenständige Norm formuliert



§ 13a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

(Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG vom 03.06.2021, in Kraft getreten am 10.06.2021)

und zudem in § 2 als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen worden. Damit wurde ein eigenständiges Angebot definiert. Konkret wird so die bereits jetzt vorhandene Umsetzungshierarchie innerhalb der objektiven Rechtsverpflichtungen im SGB VIII zu Gunsten eines Angebotes für alle jungen Menschen verschoben. Es ist anzunehmen, dass sich das zu Lasten der Angebote für benachteiligte junge Menschen gemäß § 13 SGB VIII auswirken wird. Denn was der Gesetzgeber nicht geregelt hat, ist die Finanzierungsverantwortung. Damit kann sich das Angebotsspektrum der Jugendsozialarbeit vor Ort grundlegend verändern, denn die Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind alle Schüler_innen. Damit ist sie erheblich größer als die der benachteiligten jungen Menschen, die Zielgruppe der Angebote der Jugendsozialarbeit sind.

Zu Risiken und Nebenwirkungen des § 13a ...

... fragen Sie doch einfach mal bei denen nach, die bisher unter dem Dach des § 13 – Jugendsozialarbeit – als Anbieter_innen von Mobiler und Offener Kinder- und Jugendarbeit, niedrigschwelliger berufsbezogener und natürlich schulbezogener Jugendsozialarbeit oder von Mädchen- oder Jungensozialarbeit tätig sind. Die vergangenen anderthalb Jahre haben gezeigt, wie wichtig gerade diese Handlungsfelder in schwierigen Zeiten sind. Es sind genau diese Angebote, die junge Menschen in Anspruch nehmen, wenn der Druck in Elternhaus, Schule, Berufsschule oder Peergroup zu groß wird, wenn sie schnell und unbürokratisch Unterstützung brauchen. Was in der Kürze nach Feuerwehr klingt, geht nur mit hoher Verbindlichkeit und nachhaltiger Beziehungspflege. Dass sich in den Angeboten der Jugendsozialarbeit trotz oftmals prekärer Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte junge Menschen immer wieder gut aufgehoben fühlen und sich einlassen können auf oft schwierige Prozesse, liegt nicht zuletzt am hohen Engagement dieser Fachkräfte in unseren Einrichtungen und Diensten.

Als niedrigschwelligste Angebote im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht durch individuelle Rechtsansprüche abgesichert sind, kämpfen sie seit Jahren mit hoher Flexibilität und bemerkenswerter Kreativität in jedem (Haushalts)Jahr aufs Neue um ihr Überleben. Und sind doch oft die ersten, die Sparmaßnahmen von Ländern und Kommunen spüren, denen die Mittel gekürzt und deren Daseinsberechtigung infrage gestellt wird. Bedarfsgerechtigkeit ist auch im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine Frage der Definition und wird nicht zuletzt von der Kassenlage der Leistungsverpflichteten bestimmt.

Schulsozialarbeit als moralische Pflichtleistung?

Die Länder haben mit dem § 13a SGB VIII die Wahl, seine Umsetzung bei der Kinder- und Jugendhilfe oder bei der Schule anzusiedeln. Als Vertreterin der Jugendsozialarbeit votiere ich fachlich und nicht zuletzt jugendpolitisch dafür, hier die Kinder- und Jugendhilfe in die Pflicht zu nehmen. Schulsozialarbeit war bisher in § 13 mitgemeint als ein gleichwertiges Angebot der Jugendsozialarbeit neben anderen.

„Junge Menschen in prekären Lebenslagen brauchen niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit, damit sie nicht durch alle Raster fallen.“

Mit dem neuen § 13a ist sie als ein herausgehobenes Angebot sozialer Arbeit in Schulen zwischen Jugendsozialarbeit und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz (§ 14) platziert worden. Das macht den Anspruch zwar nicht formal stärker – aber die Erfahrung lehrt, dass definierte Angebote im SGB VIII eher umgesetzt werden als solche, die gemäß der Bedarfslage vor Ort erst definiert werden müssen. Dazu kommt die enorme Wirkmacht, die der Lernort Schule in den letzten Jahrzehnten in der gesamten Gesellschaft entfaltet hat: Alle jungen Menschen durchlaufen das Schulsystem. Nicht alle im vorgegebenen Tempo, nicht alle erfüllen die Schulpflicht. Aber alle jungen Menschen kommen an irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens in Kontakt mit der Schule.

„Alle jungen Menschen durchlaufen das Schulsystem.“

Schulsozialarbeit muss nicht (mehr) für sich werben, ihre Erfolge stehen für sich. Eltern wissen das und werden einfordern, was ihre Kinder fördert – noch mehr, als sie das jetzt bereits tun.

Fazit

Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist eindeutig da, und er wird wachsen mit jeder_m neuen Schulsozialarbeiter_in. Was in der Regel nicht mitwächst, ist das Budget, das den leistungsverpflichteten Kommunen für die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung steht. Auch Landesprogramme fallen nicht vom Himmel, die dazu verwendeten Budgets müssen an anderer Stelle eingespart werden. Mehr § 13a kann also zu weniger § 13 führen, und damit zu Lasten derer gehen, die es am schwersten haben. Und damit sind jetzt nicht die Fachkräfte gemeint. Junge Menschen in prekären Lebenslagen brauchen niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit, damit sie nicht durch alle Raster fallen. Die Angebote der Jugendsozialarbeit greifen an dieser Stelle, am „dritten Ort“ zwischen Schule und Familie. Das kann Schulsozialarbeit nicht leisten, und das ist auch nicht ihr Auftrag. Es braucht eine grundsätzliche Neuausrichtung der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe, um aus dem grundsätzlich sinnvollen Ansatz, die Schulsozial-

arbeit explizit zu normieren, nicht einen weiteren Abbau der Angebote der Jugendsozialarbeit folgen zu lassen.

Die Autorin:

CHRISTINE LOHN ist Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft evangelische Jugendsozialarbeit e. V.

✉ lohn@bagejsa.de

Anmerkungen:

1 [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0001-0100/5-21\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0001-0100/5-21(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1), abgerufen am 12.9.2021, 19:50 Uhr.



Die
Nachlese

TURNING POINT JETZT!
NACHHALTIGE
VERBESSERUNGEN FÜR
BENACHTEILIGTE
JUNGE MENSCHEN IN DIE
WEGE LEITEN

Die Zeit läuft

VON ANGELA WERNER

Seit 18 Monaten schafft es ein winziges Teilchen namens „SARS-CoV-2“, die ganze Welt aus ihren bis dahin gewohnten Fugen zu bringen. Derzeit schauen wir mit gemischten Gefühlen auf einen eventuell weiteren (Teil-)Lockdown, der das Leben wieder mal fast erstarren lassen könnte.

Wie viel Zeit 18 Monate sein können, lässt sich vielleicht an der Entwicklungsquantität eines Neugeborenen bis hin zur Vollendung seines 18. Lebensmonats verdeutlichen. Für Erwachsene sind 1,5 Jahre Pandemie eine lange Zeit voller Unsicherheiten und Entbehrungen. Aber besonders für Kinder und Jugendliche waren die vergangenen 18 Monate eine sehr lange Zeit mit hinreichenden Folgen. Wie können sie entwicklungspsychologische Aufgaben lösen, wenn sie monatelang (ohne verbindliche Aussicht auf ein Ende der Situation), anstatt in Peergroups zu agieren oder im Klassenverband zu lernen, unter sozialer Kontaktarmut und im Homeschooling eine Pandemie aushalten müssen, auf die sie keine Antwort bekommen (können)?

Zeitweilige Schließungen von Schulen, Berufsbildungseinrichtungen, Universitäten, Jugend-(freizeit-)einrichtungen, Sperren von Spielplätzen und Treffpunkten für junge Menschen haben zu psychischen Belastungen, Vereinsamung, Zukunftsorgen und Bildungslücken geführt. Individuelle Zukunftspläne entwickeln und berufliche Orientierung finden, sind wichtige Prozesse im Jugendalter, die aber in der Pandemie nur eingeschränkt möglich sind. Es fehlen Raum und Gelegenheit für persönliche Begegnungen und Beratungen, für Sport, Bewegung, Kultur und praktisches Ausprobieren.

Wie durch ein Brennglas hat die Pandemie die ungelösten gesellschaftlichen Probleme sichtbar gemacht und insbesondere seit dem zweiten Lockdown werden vorhandene Ungleichheiten deutlich verschärft. Vor allem junge Menschen aus prekären Lebenslagen sind betroffen, sie erleben Stress, finanzielle Sorgen, räumliche Enge u. v. m. extremer als zuvor.

„Die Aus- und Nachwirkungen für junge Menschen sowie für die Infrastrukturen in Kindheit und Jugend werden sich vermutlich noch stärker als bisher nach einem langfristigen Rückgang der Infektionszahlen zeigen.“ (BJK Kindheit und Jugend in Zeiten von Corona 2021, S. 5)

Was hat die Coronapandemie bisher für junge Menschen hinterlassen?

Junge Menschen mit besonderem Förderbedarf erleben an allen für sie relevanten Orten zurzeit erhebliche zusätzliche Einschränkungen in der sozialen Teilhabe:

- a** In der Beteiligung: Junge Menschen, insbesondere benachteiligte junge Menschen wurden und werden in ihren Belangen wenig gehört und noch weniger berücksichtigt.
- b** In ihrer körperlichen und psychischen Gesundheit: Menschen in prekären Lebenssituationen sind überdurchschnittlich von Corona betroffen. Das betrifft junge Menschen entweder direkt oder indirekt über ihre Familien; mehr als 70 % der jungen Menschen klagen über seelische Belastungen (COPSY-Studie).
- c** In der schulischen Bildung: Distanzunterricht ohne oder mit eingeschränkter Technik, unzureichendem Internetzugang und ohne ausreichend persönlicher Ansprache durch Lehrpersonen lässt viele benachteiligte junge Menschen im Stich, die Schulanbindung bricht ab, Schulabschlüsse werden nicht erreicht, Schullaufbahnen werden abrupt beendet.
- d** Im Übergang Schule – Beruf: Berufsorientierung und Ausbildungsplatzakquise können unter Coronabedingungen kaum gelingen, unbegleitete digitale Angebote helfen gerade den benachteiligten jungen Menschen wenig, individuelle Hilfestellungen blieben oft aus. Zudem sind bei Auszubildenden der Erfolg und Ausbildungsabschluss mit kontaktreduziertem Berufsschulunterricht zunehmend gefährdet.

e

Bei Jobcentern und Arbeitsagenturen: Hier sind benachteiligte junge Menschen durch hohe Zugangshürden von Teilhabe oft ausgeschlossen. Da existenzsichernde Leistungen eingeschlossen sind, spitzt sich die individuelle Lebenssituation schnell zu.

Der angekündigte „Wumms“ für die Jugendsozialarbeit?

Das im Sommer 2020 von Finanzminister Scholz angekündigte Konjunkturpaket (und folgende Anstrengungen) haben bis heute keinen „Wumms“ für die Jugendsozialarbeit und die berufliche Bildung erzeugen können. Noch immer sind das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII bzw. die Branche der beruflichen Bildung ohne Digitalpaket. Gerade für junge Menschen mit erhöhtem individuellem Unterstützungsbedarf werden am Übergang von der Schule in den Beruf die Weichen für die Integration in den Ausbildungs- und Erwerbsbereich gestellt. Damit wird die Teilhabe

am gesellschaftlichen Leben und dem Eigenerwerb des Lebensunterhalts ermöglicht.

Insgesamt sind die Bestrebungen der Bundesregierung (z. B. Prämienzahlungen an Unternehmen für den Erhalt oder die Schaffung von Ausbildungsplätzen) ein wichtiger Schritt, um Ausbildungsplätze besser abzusichern. Doch sie greifen zu kurz. Die Konjunkturbemühungen zeigen zwar, dass die Regierung um jeden Ausbildungsplatz kämpft, aber nicht um alle Jugendlichen. Für die Zielgruppe des § 13 SGB VIII sind gerade jetzt kreative und flexible Ansätze am Übergang in die Berufsausbildung im Besonderen erforderlich. Die Träger der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit leisten trotz Coronapandemie einen unverzichtbaren Anteil daran, im Rahmen von Auftragsausbildung, Verbundausbildungsmodellen und außerbetrieblicher Berufsausbildung die Ausbildungssituation sicherzustellen. Sie sind bereit, ihre Angebote entsprechend auszuweiten. Die öffentlich geförderte Ausbildung muss gestärkt und der Übergang in die betriebliche Ausbildung flexibler werden, sonst drohen Jugendliche mit ungünstigen Startchancen zu den Verlierer_innen dieser Krise zu werden.



Die Ausbildungssituation nach Corona regelt nicht der Markt!

Die Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt scheint paradox zu sein. Einerseits fällt es Betrieben schwer, zur Verfügung stehende Ausbildungsstellen zu besetzen. Andererseits finden noch immer zu viele junge Menschen keinen geeigneten Ausbildungsplatz. Ende September 2020 standen den 59.900 unbesetzten Ausbildungsstellen (+12,8 %) 29.300 gänzlich unversorgte Bewerber_innen (+19,7 %) gegenüber.¹ Trotz der demografischen Entwicklungen wächst das Missverhältnis zwischen offenen Stellen und jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz zu Ungunsten junger Menschen. Vor dem Hintergrund der immer noch währenden Coronapandemie ist zu erwarten, dass sich die Situation für Ausbildungssuchende im kommenden Ausbildungsjahr (2022) weiter verschärfen wird. Es ist ein eingeschränktes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu befürchten; vor allem in Betrieben des Handwerks, der Gastronomie, der Hotelbranche, des Einzelhandels. Eben jenen Branchen, die jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in überdurchschnittlichem Maße Praktika und Ausbildung ermöglichen.² Dass jeder zehnte Betrieb im kommenden Ausbildungsjahr krisenbedingt weniger Lehrstellen besetzen wird, ist keine gute Aussicht.³ Der Rückgang an Ausbildungsplätzen ist in o. g. Branchen bereits deutlich sichtbar. Zu viele kleine und mittelständische Unternehmen dieser Branchen sind coronabedingt selbst in Schieflage geraten. Für viele junge Menschen fehlt damit eine realistische Ausbildungsperspektive.

Jugendsozialarbeit trotz(t) den Auswirkungen und Folgen der Coronapandemie

Unsere Gesellschaft und Politik kann und darf junge Menschen nicht zurücklassen, weil ihnen keine nutzbare Chance angeboten und ihnen das Finden ihrer Rolle in der Gesellschaft nicht ermöglicht wird. Wirtschaft, Handwerk und Dienstleistungen suchen händeringend Fachkräfte. Was hindert uns daran, ALLE jungen Menschen auszubilden? Sie werden uns unsere Investitionen in vielfacher Form zurückgeben – wenn wir ihnen eine Chance dazu geben. In diesem Sinne muss eine vereinbarte Ausbildungsgarantie jedem (ausbildungswilligen) jungen Menschen eine Berufsausbildung sichern

Fachkräfte und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

Die coronabedingte Express-Digitalisierung hat gewaltige Prozesse von professioneller Organisations- und Personalentwicklung gefordert und ausgelöst. Lösungen mussten unter Hochdruck und ohne lange Entwicklungsprozesse umgesetzt werden. Dafür waren z. B. folgende Essentials notwendig:

• *Hard Facts*

- › Firmenphilosophie prüfen bzw. modifizieren
- › Sicherstellung von ausreichend großer Internetleistung, Serverleistung etc. sowohl für Träger als auch für Fachkräfte zum mobilen Arbeiten und für junge Menschen an den Orten, an denen diese lernen sollen/können
- › Firmen-/Einrichtungskonzept für mobile Ausstattung der Lehrkräfte, Betreuenden (Sozialpädagogische Fachkräfte) und Lernenden (Jugendliche) mit leistungsstarken Geräten, Datenmengen für Uploads, für Downloads und Speicherkapazität
- › Anschaffung: Hardware, Software
- › Nutzung, Pflege, Support für Fachkräfte und für Jugendliche im Laufe der Projekt- und Maßnahmenzeiten

• *Soft Facts:*

- › Datenschutz- und Umsetzungskonzept
- › Methodisch-didaktische Konzepte im Unternehmen
- › Fachkräfte (externe und interne Fortbildung; Austausche regional und überregional mit anderen Einrichtungen):
 - › Befähigung der Fachkräfte für Umgang und Beherrschung der Technik/Endgeräte/Software
 - › digitalisierte Lehr- und Lernmethoden erlernen
 - › individualisiertes Lehren und Lernen unter digitalen Rahmenbedingungen

Für diese hier rudimentär genannten Anstrengungen ist ein Zeitfenster von 18 Monaten eine wahre Herausforderung. Die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit bzw. beruflichen Bildung haben mit Unterstützung ihrer Auftraggeber_innen und Kooperationspartner_innen Großartiges geleistet. Wenn für junge Menschen am Übergang Schule–Beruf eines sicher war, dann waren es geöffnete Türen und kümmernde Fachkräfte der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Und dennoch: Es gibt noch viel zu tun! Nicht nur weil die Pandemie noch nicht vorbei ist. Der begonnene Weg führt niemanden zurück. Er ist auch eine wundervolle Chance für eine (fast sprunghaft) veränderte Bildungs-, Lebens- und Arbeitswelt, die wir mitgestalten dürfen.



Was ist zu tun?

Forderungen:

- Das Einbeziehen aller Kinder und Jugendlichen vor Ort bei der Entwicklung von Maßnahmen
- Eine unbürokratische Vorgehensweise bei der Finanzierung
- Das Aussprechen und gesetzliche Verankern einer Ausbildungsgarantie für alle ausbildungsinteressierten jungen Menschen
- Eine Analyse der Lebenslagen von jungen Erwachsenen, die weder in Ausbildung sind noch von der Infrastruktur des Übergangsbereiches erreicht werden
- Die Stärkung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Jugendsozialarbeit durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen – hinterlegt mit einem dafür notwendigen Finanzrahmen und der nachhaltigen Sicherung der Förderstrukturen
- Der Auf- und Ausbau niedrigschwelliger und aufsuchender Angebote der Jugendsozialarbeit in enger Zusammenarbeit mit Jugendberufsagenturen
- Der Ausbau von assistierenden Strukturen im Übergang oder während einer beruflichen Ausbildung sowie der Begleitung aller jungen Menschen, die ihren ersten allgemeinbildenden Schulabschluss absolvieren
- Die Unterschiedlichkeit der Sozialräume (z. B. ländliche Räume; urbane Brennpunkte) bedarf das Erarbeiten passgenauer Lösungen für den Übergang, die die kommunalen Infrastrukturen und die kommunale Verantwortung stärken
- Die Beteiligung von Einrichtungen der Beruflichen Bildung und von berufsbildenden Schulen an allen bildungspolitischen pandemiebedingten Förderprogrammen

Die Autorin:

ANGELA WERNER ist Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger (BAG ÖRT) und Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit 2020–2021.

✉ werner@bag-oert.de

Anmerkungen:

1 Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021): Berufsbildungsbericht 2021, S. 8. Berlin. Online unter 21-04-28 BBB 2021.pdf (bmbf.de).

2 Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktbericht-erstattung (2021): Arbeitsmarkt kompakt – Der Ausbildungsmarkt zu Beginn des Beratungsjahres 2020/21, Januar 2021, S. 8.

3 Bellmann, L.; Fitzenberger, B.; Gleiser, P.; Kagerl, C.; Kleifgen, E.; Koch, T.; König, C.; Leber, U.; Pohlen, L.; Roth, D.; Schierholz, M.; Stegmaier, J.; Aminian, A. (2021): Jeder zehnte ausbildungsberechtigte Betrieb könnte im kommenden Ausbildungsjahr krisenbedingt weniger Lehrstellen besetzen. In: IAB-Forum vom 22. Februar 2021.



Impressum

DREIZEHN

Zeitschrift für Jugendsozialarbeit

Ausgabe 26/2021, 14. Jahrgang

ISSN 1867-0571

Herausgeber:

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

(Rechtsträger: Bundesarbeitsgemeinschaft
evangelische Jugendsozialarbeit e. V.)

Auguststr. 80, 10117 Berlin

Tel.: 030 28 395 312

E-Mail: dreizehn@jugendsozialarbeit.de

Internet: www.jugendsozialarbeit.de

V. i. S. d. P.: Angela Werner, Sprecherin
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

Redaktion:

Annemarie Blohm, Marc Grube

Redaktionsbeirat:

Birgit Beierling, Charlotte Giesen, Alexandra Hepp, Sascha Horn, Barbara Klamt, Jochen Kramer, Michael Kroll, Christine Lohn, Juliane Marquardt, Mirjam Olabi, Marion Paar, Svenja Pasternack, Christian Shukow, Petra Tabakovic, Klaus Umbach, Tom Urig, Marion von zur Gathen, Christiane Weidner, Angela Werner, Sven Winter und Anne Wollenhaupt

Beiträge von Autor_innen geben nicht unbedingt die Meinung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit wieder.

Der Nachdruck von Beiträgen, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Unaufgefordert eingesandte Manuskripte finden nur in Absprache mit der Redaktion Beachtung.

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Satz:

kaora-design.de

Korrektur:

Tom Seidel – Die Korrigierer

Druck:

LEINEBERGLAND DRUCK
GmbH & Co. KG

Bildnachweise:

S. 4: Jacob Lund – stock.adobe.com

S. 24: Anna Jurkovska – stock.adobe.com

S. 31–32: Standbild, Video des Jugendhaus
TREFFER im Rahmen von Jugendsozial-
arbeit@Jugendpolitiktag21

Bild S. 37: IN VIA Köln e. V.

Bild S. 39: IN VIA Köln e. V.

Bild S. 40: IN VIA Köln e. V.

S. 46–47: Anastasiya – stock.adobe.com

S. 55: OL – Olaf Schwarzbach

gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Rotes
Kreuz

BAG
Bundesarbeitsgemeinschaft
örtlich regionaler Träger der
Jugendsozialarbeit



DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Evangelische Jugendsozialarbeit
EJSA



Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit liefert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 13 SGB VIII), das den Anspruch junger Menschen auf angemessene Förderung formuliert.

Im *Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit* haben sich die *Arbeiterwohlfahrt (AWO)*, die *Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA)* und die *Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS)*, die *Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT)*, *DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE)*, das *Deutsche Rote Kreuz (DRK)* und der *Internationale Bund (IB)* zusammengeschlossen.

Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Redaktion DREIZEHN

Auguststr. 80, 10117 Berlin

Tel: 030 28 395 312

dreizehn@jugendsozialarbeit.de

www.jugendsozialarbeit.de

